

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 1206.

Telephon Nr. 1206.

Nr. 134.

Wittwoch, den 13. Juni 1906.

17. Jahrgang.

Kinder-Elend.

Wenn in Dantes Hölle die Bilder abscheulicher Qualen uns vorüberziehen, so lindert sich das Entsetzen vor der grausamen Phantastie durch das verführende Bewußtsein, daß der Dichter mit strenger Unparteilichkeit einem wenn auch verzerrtem Ideal der Gerechtigkeit nachgestrebt und den jenen Jammer verhängt hat über Menschen, die im Leben schwere Schuld auf sich geladen hatten. Wie ganz anders waltet in der modernen Arbeiterhölle die Geißel des Kapitalismus. Auch der ruchloseste Geizhals ist noch nicht so grausam gewesen, daß der Mehrzahl der Kulturarmen schiedene Schicksal der Kapitalisten: als Strafe für begangene Sünden — beschuldigt. Am so vernehmlich unter der Fron der Arbeiter, der mit dem in früheren Tagen unerhörten Fluch beladen ist, daß nicht allein er selbst für seinen Lohn übermäßig ausgenutzt wird, sondern auch sein Weib, ja selbst seine unwillkürlichen schwachen Kinder der kapitalistischen Ausbeutung verfallen sind.

Kinder als Opfer der Ausbeutung! Wir begegnen ihnen trotz des gesetzlichen Verbots, das sie von der Fabrikarbeit befreit, in der Zahl etlicher Tausender in deutschen Fabriken. Wir finden sie mit besonderer Härte und ohne die Spur eines gesetzlichen Schutzes in der Landwirtschaft ausgebeutet. Treppauf, treppab eilen sie im Dienste des Zeitungswesens, des Handwerks und der Kaufmannschaft; auch im häuslichen Dienst sind nach der Statistik von 1895 über 33,500 Kinder tätig. Der Hauptteil ihres Elends ist aber in der Hausindustrie, wo Webstuhl und Drechbank, Farbdampf und Strickmaschine ihre Unterhaltung bilden, wo das Gift des Schleifsteins und des Laubs die arden Lungen verunreinigt, wo die Drechbank des Drechslers den jungen Körper nicht minder zu Grunde richtet; wo kurz gesagt, die Hölle jener Verdammten ist, die keine andere Schuld auf sich geladen haben, als die der Geburt in Armut und Elend.

Den Jammer moderner Proletariatsjugend systematisch dargestellt zu haben, ist das Verdienst des parteigenösslichen Schriftstellers Otto Nühse in Leipzig. In seiner bei Vitzl u. Co. in München erschienenen Schrift: „Kinder-Elend“ läßt der Verfasser jene unglücklichen Geschöpfe aufmarschieren, die zu weit über dem vierten Teil schon im ersten Lebensjahre elend zugrunde gehen, und denen dann, soweit sie nicht von diesem Schicksal ereilt worden sind, das Los der Kinderausbeutung in seinen mannichfachen Formen, die schauerliche Schmach der Kinderprostitution, die Gefangenschaft in sogenannten Filz- und Felleisfabriken, oder den von diesen nicht wesentlich verschiedenen Gefängnissen winkt, und die erbarmungslos zertreten werden, ohne daß jemals ein Sonnenstrahl kindlich reiner Freude ihr Gemüt erwärmt hätte. Keine Jugend

gehabt zu haben: Wer kann das Schreckenswort fassen, das uns um die wonnigen Tage hat und sorglosen Glückes bestiehlt, um jene Zeit der ersten Kindheit, deren Erinnerung uns in allen späteren Nöten Kraft gibt zum Aufrechtstehen? Und was doppelt und dreifach empfindend ist, wie sehen den erbarmungslosen Diebstahl an Kindheitsglück nicht als unabänderliches Schicksal vor uns, dem sich der Mensch in stummer Ohnmacht beugen muß, sondern als Wert der Gesellschaft. Dieser Diebstahl wird verübt unter einer Gesellschaftsordnung, die kaum hundert Jahre zählt, unter einer Ordnung, deren Befestigung weltgeschichtliche Notwendigkeit ist, deren Schrecken für die proletarische Jugend gemildert werden können, sobald nur der gute Wille bei den Ausbeutern und den in ihren Diensten schaffenden Gesetzgebern vorhanden ist.

Rund eine Million Kinder, etwa der achte Teil der Schulkinder Deutschlands überhaupt, muß vom Proletariat dem bloßen Kapital zur Ausbeutung verantwortlich werden. Sachsen, das klassische Land kapitalistischer Dampftrams, steht nach der 1898 vom Reich unternommenen Erhebung mit 22,8 Prozent aller Schulkinder an der Spitze dieser Ausbeutung, ihm folgen Sachsen-Altenburg mit 19,24 Prozent, Schwarzburg-Rudolstadt mit 16,42 Prozent, die Stadt Berlin mit 12,83 Prozent, und so weiter abwärts bis 0,58 Prozent in Waldeck. Nach der Art der Beschäftigung verteilten sich in den Ergebnissen der Statistik, von der die Landwirtschaft gänzlich ausgeschlossen war, 57,4 Prozent auf die Industrie, 25,52 Prozent auf Ausstragdienste, 6,75 Prozent auf gewöhnliche Kaufdienste, 4,06 Prozent auf Gast- und Schankwirtschaften, 3,31 Prozent auf den Handel usw.

Wie schon angedeutet, schloß die herrschende Junkertique von dieser Statistik die Landwirtschaft absichtlich aus. Teilweise gutgemacht ist dieser vom bösen Gewissen der Junker verschuldete Mangel in einer vom deutschen Lehrerverein veranstalteten Aufnahme, die ergab, daß in einem Orte in der Provinz Posen von 55 Schülern einer Klasse nur 2 keine landwirtschaftlichen Arbeiten verrichteten, 20 hatten das Elternhaus mit sechs Jahren, 2 mit sieben, 1 mit acht, 2 mit neun und die andern mit zehn Jahren und darüber verlassen und waren seitdem bei fremden Leuten in Dienst. In einer anderen Schule waren sämtliche Kinder beschäftigt, in einer dritten 210 von 294, in einer vierten 55 von 56 usw. Nach Agadn waren in Posen von 6514 Kindern in 345 Landschulen mehr als die Hälfte, nämlich 3375 zu landwirtschaftlichen Arbeiten dispensiert. Der Lehrer, soweit er ein Herz für das Kinderelend hat, weiß ein Lied von den Folgen dieser Ausbeutung zu singen, die der Reichscafeur Fürst Bülow in sträflicher Oberflächlichkeit nüchlich und empfehlenswert nennt. „Schläft oft ein“, „fürchtbar abgetrieben“, „trotz hoher Befähigung oft nicht im Stande, dem Unterricht zu folgen“ — so lauten die Urteile der Lehrer über die un-

glücklichen Kinder, die in Industrie oder Landwirtschaft erwerbstätig sind. Hand in Hand mit der körperlichen Vollziehung der geistigen Verwahrlosung, Frühreife, Gewöhnung an Schnapsgenuss, fittliche Verlotterung, sind die Folgen der Kinderarbeit; von 70 Prozent der in der Strafanstalt Köpenick bei Berlin internierten jugendlichen Gefangenen wurde festgestellt, daß sie in früher Jugend erwerbstätig waren.

Diese trotz des Kinderschutzgesetzes in neuester Zeit nur wenig gemilderten Zustände sind, soweit man das Leben überhaupt als einen Vorzug vor dem Tode betrachten will, jedoch nur einer Auslese der proletarischen Jugend vorbehalten. Wie schon zu Beginn unserer Betrachtung erwähnt worden ist, stirbt der vierte Teil der in Deutschland zur Welt gekommenen Kinder schon im ersten Lebensjahre, in einzelnen Fabrikstädten schwillt die Säuglingssterblichkeit in den Sommermonaten zu einer Höhe an, gegen die das Wüten der mittelalterlichen Pest beinahe milde erscheint. In Chemnitz, der Stadt des häufigsten Kindertodes in Deutschland, stieg die Sterblichkeitsrate für Kinder im Alter bis zu sechs Monaten schon auf 78,89 Prozent. Auch hier tritt der Würgengel nicht als kindwärtendes Schicksal auf, dem der Mensch für alle Zeiten ohnmächtig gegenübersteht, er packt vielmehr nur die Kinder der Armen, während er an den Thüren der Wohlhabenden und Reichen respektvoll vorbeizieht. Ellen Key berichtet, daß in den aristokratischen Familien von tausend Kindern jährlich etwa 57 sterben müssen, in Berlins armer Bevölkerung hingegen 345. In Graz betrug die Sterblichkeit der Säuglinge in den wohlhabenden Klassen 0 Prozent, im Mittelstand 4,2 Prozent, in den unbemittelten Schichten 35,9 Prozent, bei den ganz Armen 59,9 Prozent. Die Hungerlöhne, die das Unternehmertum zahlt, reichen nicht aus, um den hungerigen Magen zu sättigen, den Körper zu kräftigen, die verausgabte Energie zu ersetzen. Es herrscht hitzige Not und grenzenloses Elend, tausende nagen buchstäblich am Hungertuche und gehen infolge Ueberarbeitung, Entbehrung, Entkräftung und Unterernährung jämmerlich zu Grunde. Die wirtschaftliche Notlage treibt die Unglücklichen, deren trübseitiges Los in der Regel eine Schwarmhölle von Kindern teilt, in unzureichende Quartiere, licht- und luftlose Baracken, ungesunde Hof-, Keller- und Dachwohnungen, in stinkende Ställe und elendhafte Löcher, die oft wahre Seuchenherde und Miasmengruben sind. In Chemnitz stellte man fest, daß über 61,000 Personen den Schlafraum mit vier und mehr Personen teilen mußten, ja, es waren die Fälle, wo 7, 8, 9, 10—13 Personen in einem Schlafzimmer ruhten, verhältnismäßig zahlreich. Und in solchen Pesthöhlen, die womöglich noch als Arbeitsraum benutzt werden, sollen zarte Kinder gedeihen. Solche Wohnungsverhältnisse finden sich aller Orten, ist es da ein Wunder, daß die Proletariatskinder, die im Säuglingsalter vom Tode verschont bleiben,

Das Stuttgarter Hukelmännlein.

Erzählung von Eduard Mörike.

Vor Jahren habe ich zu Stuttgart auf dem Markt ein Spiel gesehen in einem Dodenkasten, so auch von diesem handelte. Hätt' ich nur alles noch so recht im Kopf! Da wird gesagt zum Vorbericht in wohlgelesenen Reimen, was ich Euch erst erzählt, und sonst noch was voraus zu wissen nötig ist, von Bernd Jöhnen, dem Hofnarren. Der ward derselben Spätling vorgetragen vom Grafen, weil er nicht wollte seiner bösen Junge Baum und Bügel anlegen, absonderlich gegen die fremden Herrschaften und Gäste. Nun klackte er sein Mißgeschick dem Doktor, als welcher ihm sonst einmal Gnade beim Herrn darüber ausgewirkt, jetzt aber sich dessen nicht mehr unterwarf; doch feuert er ihm etwas auf den Weg und hieß ihn auch die Schuß im Stall mitnehmen, wofür er etwa meinte, sich ein Geldlein mit zu machen. „Ja“, sagte der Narr, „das kommt mir schon recht. Vergelt's es Gott!“ — und holte sie gleich ab in einem großmächtigen Kraben und trug sie auf dem Rücken weg, tafelmäßig, wußte auch schon, was anlangen damit.

Am Markt unterm Rabenstein fand er des Grafen Schäfer auf der Weid' und stellte seine Würde ein wenig bei ihm ab, erzählte ihm, wie er den Dienst verließ, und was er da trage. Hiermit hebt denn die Handlung an, und spricht sofort der Narr:

Narr: Ich bin jetzt alt und gichtbräutig,
Und meine Stunden beßten mich;
Denn will ich han' ein Hukelmännlein
Und selber gehn an'st hinein,
In angenehmer Schanenslichkeit
Verdörnsen dieses Restlein Zeit.

Spricht der Schäfer: Hükler bauen kost' halt viel Geld.

Der Narr: Just darauf ist mein Sinn gestellt.
Dazu bedarf es ein Heiltum,
Daß alle Leut' gleich laufen drum.
Ein Armes bringt sein Scherlein her,
Der Reich' schenkt Feder, Hof, Wald und mehr.

Der Schäfer: Solch Heiltum kriegen ist nichts Kleins.

Der Narr: Hat mancher keins, er schnitzet eins.
Ja, Gott sei Dank! bin wohl versehen.
Diese Schuß' muß du versehen,
Der vielberühmte Doktor Beyland
Nüchtl an der Stadt Jerusalem fand
Untern Schutt in einer eisen Truh,
Ein gar alt Pergament dazu

Mit Rabeng'schrift. Selbes bekent:
Als Mose nun hüt' Israels Meer
Geführet durch das Rote Meer
Und König Pharao, Keiler und Wagen
Ersäufet in der Tiefe lagen,
Frohlockt das Volk auf diesen Strauß,
Zog meinend Schuß und Stiefel aus,
Am Steden sie zu tragen heim
Ins Land, wo Milch und Honigsie,
In ihren Häusern sie aufzubeten
Zu solches Wunders Angedenken.
Und sechshunderttausend ohngefahr
Uelass man diese dreißig Paar
Und brachte sie an sichern Ort
Als einen künftigen Segensport,
Dass, wer das Leber Hüßer mag,
Sei ledig seiner Lebetag
Von Allerweitsart Wasserstrot,
Auch Wasserstrot und fottem Lob.

Der Schäfer: Hast du das G'schrift auch bei der Hand?

Der Narr: Das, meint ich, gib dir dein Verstand.
Es liegt im Kraben unterm Bein,
Und hüt' ich's nicht, gält's her wie hin.
Die War' blieb trocken auf Weeres Gewand
Und ist brottrocken auf diese Stund'.

Nun kenn' ich einen guten Pfaffen,
Der soll mir helfen, mein Ding beschaffen,
Soll es annehmen dem Provinzial,
Der meld't's gen Rom dem General.
Da wird sehr bald Bescheid ergehn,
Man wöll der Sach nit widerstehn,
Sie soll'n nur forschen bei diesem Jöhnl,
Was er lieber wöll: Prior oder Propst.

Als nun der Narr zum Vater in seine Zelle kommt und ihm den Antrag stellt, begehrt derselbe allererst, das Pergament zu sehen. Ja, sagt der Schäfer, vor'm Jahr noch hüt' er's ihm wohl weissen können; allein ganz schramplig, müßig und brüchig, wie er es überkommen, sei es ihm nach und nach zerschanden gegangen. Dafür zieht er aus seinem Korb hervor ein alt, schwer eilen Marschloch, vorgehend, es sei vor der Truchsen gelegen. Der Mönch, wie leicht zu denken, hält ihm nichts drauß, verachtet ihm sein ganz Begamen, verhoarnet und drohet ihn gar. Der Narr, weit er vermeint, die Sach' an ihr schiffen gestel' ihm schon, sie möchte wahr sein oder nicht, er schenke minder den Betrag als den Genossen — erbofet er sich sehr in angänglichen Reden und spricht mit der Lezt:

Sag, Pfaff! tuß du die Bibel les'n?

Der Vater: War die ganz Buch'n drüber g'eff'n.

Der Narr: Ich dacht nur, weil sie in Latein.
Der Vater: Wohl! daß nit jed's Vieh löbt hinein.
Der Narr: Wohlan, so weißt du daß dann ich,
Was dort gewislagt ist auf dich
Und die Frau Mutter der Christenheit,
Wie ihr es nämlich treibt die Zeit.
Zum Fremdel Proverbia
Für dreiß' g'isten, was steht all'da?
Die Eigel hat zw'o Dichter schänd:
Bringher, Bringher, heißen alle bred;
Die ein' hat einen Ablassgram,
Die ander heißet sonder Scham.
Et, das hofft' ich nur auch zu nützen.
Pfaff, du läßt' mit, hüt's nicht sein Drogen!

So steht er ab mit seinem Kraben unter bestem Schellen und Drohen des Mönchs. Noch aber läßt er sein Vorhaben nicht, ein Kloster zu erbauen, und sollen ihm die Hundsfäh und die Stiefel mallweg dazu helfen. Sobald er wieder auf der Straßen ist, spricht er:

Neht, wüßt' ich nur 's Besißels Hans!
Der macht' mir ein Trupp Mönchlein draus;
Die schider' ich dann in die Welt,
Zu kollektier'n ein Gottesgeld.
Vielleicht er macht sie mir gleich beritten
Auf Sammelbüchlein mit frommen Seiten:
Sie kämen doch viel 'ringer so 'rum,
Als wie per pedes apostolorum.

Nachdem er lang bergens überal dem kleinen Schuster nachgefragt, so findet er denselben von ungefähr beim Wuppinger Brunnlein sitzen, an dem Berg, darin seine Wohnung und Werkstatt ist, und wo er eben einen Becher Wassers schöpft. Der Narr, mit großer Scheinheiligkeit, embebt ihm sein Anliegen, doch der Beschäftigte antwortet ihm:

Ich dien' euch gern, mein guter Herrnd,
Aber was geistliche Sachen sein,
Läßt meine Kunst nit unterworn!
Es brächt' mir eitel Haß und Horn.
Mein Rat ist darum: Geht zur Stund',
Verkauft, so gut ihr könnt, den Schand!
Bei die Wuppinger drohen, hüt' ich, wär'
Großer Mangel eine Weil schon her.
So brauchet es kein lang Hausiren.
Doch müßt' ihr nicht er's Geld verlieren;
Woll'n sie mit dembeutel nit schier herans
Droht, es küm' ihnen der Herr ins Haus,
Der Preßer; das werden sie schon verfehn.

Darauf der Narr: Ich folg' euch, Meister, und dan' euch schon.

(Fortsetzung folgt.)

der Reichstagen Steuerleistung. Im Jahre 1904 berechnete schon eine Steuerleistung von 2476 Mark zum Wähler in der ersten Abteilung, während 1902 zu dieser Berechnung nicht weniger als 79,877 Mark Steuern gehörten. Nach dem Eintreten des Herrn v. Döhlen (des gallischen Warden des Reichstags) in die erste Wählerklasse wird aus dieser Abteilung wahrscheinlich noch der eine oder andere der fünf früheren Wähler verdrängt werden. Alle übrigen werden in die zweite Abteilung zurückgedrängt werden, und aus dieser werden zahlreiche Wähler wieder in die dritte Abteilung zurückgeführt werden müssen.

Man sieht: durch das Dreiklassenystem spielt der Kapitalismus mit dem Bürgerum selber Schindluder, dennoch mag dieses von der Einführung des gleichen Wahlrechts nichts wissen. Seine Furcht vor dem Proletariat ist eben unendlich größer als der Mergel über die subalterne Rolle, die es gegenüber dem Großkapitalismus spielen muß.

Demokratie, Geschäft und Politik.

Aus dem Reichstag schreibt uns unser W.-Mitarbeiter: Man erinnert sich der Vorgänge in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, wo ein sozialdemokratisches Mitglied auf gewisse Vorkaufsgeschäfte demokratischer Stadtverordneten hinwies. Natürlich gerieten die angegriffenen Herren darob in gewaltige Entrüstung. Aber sie mögen sich trösten: Der Geschehen würdige Herr — soeben eine gerichtliche Aburteilung erhalten, die der demokratischen Sache sehr schlecht bekommen dürfte. Der Sachverhalt ist in kurzem folgender: In der Baukommission des Rathhauses Gemeinderats machte seiner Zeit der Beigeordnete Benner die Mitteilung, daß der sogenannte Mönchsberg im Gemeindefonds von 58 Hektar zum Preis von 240,000 Mark für die Stadt zu bekommen sei. Den Kauf empfahl er, weil die Stadt Terrains für Arbeiterwohnungen suchte. Die Kommission beauftragte nun ihr Mitglied Simonet (den Chef der demokratischen Partei und Gemeindefonds-Kommission), mit dem Eigentümer wegen Erwerbung des Terrains in Verhandlung zu treten. Nach längerer Zeit erklärte nun Simonet einmal in der Kommission, der Mönchsberg sei für die Stadt nicht zu bekommen. Später erfuhr Benner zu seiner großen Ueberraschung bei einem früheren Richter des Mönchsberges, daß Herr Simonet sich selbst schon besonders günstige Gelegenheit zum Kauf des Arealen erworben habe. Da zu kommt noch, daß der Abteilungsbeamte Simonet gelegentlich der Verhandlungen in der Kommission über den Kauf des Mönchsberges auch den Plan einer großen Umfahrtsstraße und ein neues Wasserleitungsprojekt hingewiesen hatte, wodurch jene Grundstücke bedeutend an Wert gewinnen würden. Und das Schöne ist, daß, wenn die neue Straße gebaut wird, das jeztige Grundstück Simonets von der Stadt zum Teil mit gekauft werden muß. Dieses merkwürdige Geschick erzählt unser Mitarbeiter Parteilos in der ihm eigenen lebenswichtigen Art, und man denke sich: Herr Simonet hatte die Dreifachheit, den vermeintlichen Verkäufer des fraglichen Arealens, Redakteur Martin, und den verantwortlichen Redakteur Witz, wegen Verleumdung zu verklagen. Die Gerichtsverhandlung geschickte sich zu einer jämmerlichen Plénière des demokratischen Führers. Redakteur Martin wurde freigesprochen; Simonet wurde im wesentlichen den Wahrschreibern zugeführt; aus formalen Gründen wurde er zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wird unter anderem hervorgehoben, daß der Gericht sei der Ansicht, daß in dem Bodenwerb Simonets, wenn nicht eine Verleumdung, so doch zum mindesten eine Unkeuschheit liegt. Nachdem der Kläger von der Kommission den Antrag erhalten hätte, für die Stadt zu kaufen, hätte er der Kommission und dem Gemeinderat von seiner Absicht zu kaufen Mitteilung machen müssen, und erst, nachdem der Gemeinderat erklärt hätte, er reflektiere nicht auf den Kauf, dürfte er für sich kaufen — so steht im Urteil.

Das Stückchen, das der Rathhauser Demokratienführer geliefert hat, ist nicht einmal in seiner Art, es ist typisch. Es ist wahrhaftig für einen sozialistischen Gemeinderat demokratischer Färbung zu nahegelegt, sein Amt und die aus dessen Ausübung ihm bekannten Tatsachen in egoistischem Interesse zu mißbrauchen.

Wieder einmal: Aufhebung der Gewalttätigkeiten.

In welcher mit der Wirklichkeit schwer vereinbaren Weise Staatsanwaltschaft und Gericht den § 130 des Strafgesetzbuches zur Anwendung bringen, zeigte eine Verhandlung, die wegen eines anarchistischen Artikels vor der Berliner Strafkammer abgeurteilt wurde. Wegen Aufhebung zum Klassenfall war gegen den Redakteur des Organs der anarchistischen Propagation „Revolutionär“ Kapteiner Gustav Emil Neugebauer und den Gutmacher Friedrich Müller aus Weiskensee Anklage erhoben worden. Verhandelt konnte aber nur gegen den zweiten Angeklagten werden, da der erste nicht auffindbar ist. Unter Anklage gestellt ist ein in Nr. 5 des „Revolutionär“ veröffentlichter Artikel unter der Überschrift „Das ist das Leben“. Für diesen wurde der Angeklagte Müller, der unter dem Namen „Seemüller“ zu schreiben pflegt, als Verfasser verantwortlich gemacht. Der Artikel wandte sich gegen die heutige Gesellschaftsordnung. Nach Ansicht der Anklagebehörde soll das Proletariat gegen die Besitzenden und Kapitalisten zu Gewalttätigkeiten aufgereizt sein. Als belastendste Stelle wurde angeführt: „Alles ist dazu angetan, um ein solches System gleich einem Simon bis auf den letzten Rest zu beseitigen, um an Stelle desselben eine Ordnung zu setzen, wo nicht irgendeine Klassen und handwerksmäßige Lagerbeide von der Arbeit anderer profitieren können. Man gehe nur einmal die Friedtstraße entlang und sehe, wie selbe Stadttypen mit ihren Mätressen an reich besetzten Tafeln schmauseln, während an den Fenstern darüber der Proletariat seinen lauernden Magen speizieren sieht. Da ist zu verstehen, wie denn in ein solches Gefilde eine Bombe hat werfen können.“ Staatsanwaltschaftsrat Lindow beantragte zu 10 Monaten Gefängnis. Der Verteidiger bestritt den Tatbestand des § 130 in diesem Falle und wies darauf hin, daß die angeführten aufreizenden Bemerkungen des Artikels noch lange nicht an die „Blumen- und Silberreiche“ Sprache des Grafen Rüdiger heranreife, der so oft trotz seiner blutdürstigen Reden freigesprochen worden sei. — Das Gericht erkannte auf 10 Monate Gefängnis!

Die Beurteilung der Schuldfrage, und gar die Strafhöhe, erschienen völlig unbegründet. Der Artikel legt dar, daß die heutigen Gesellschaftsverhältnisse, bei Gegenjah von Reich und Arm, von Ueberfluß und Not, die verwerfliche Tat eines Bombenwerfers erklärlich machen. Argens eine Aufforderung oder Anreizung zur Begehung einer solchen Tat aber auch nur die irtümliche, daß derartige Gewalttaten den bestehenden Zustand ändern könnten. Ist in dem Artikel nicht zum Ausdruck gelangt. Wenn schon abfällige Urteile über den Gegensatz zwischen Not und Ueberfluß eine Anreizung zu Gewalttätigkeiten darstellen sollten, so wäre ja jeder Anreiz zur Befreiung, ja schon zur Änderung bestehender Not in diesem Sinne strafbar. Weit aufreizender als der Artikel des „Revolutionär“ müßten Urteile wie das gefällte wirken.

Militärische Justiz. Man schreibt uns aus Straßburg: Einmal ein Urteil gefällt, das dem gewöhnlichen Zivilistenverständnis direkt ins Gesicht schlägt. Der Sachverhalt ist folgender: Der Kommandeur Kl. sollte mit mehreren Kameraden zusammen beim Turnen ein Übungsspiel durchführen. Da ein Kamerad zu einer anderen Beschäftigung abberufen wurde, war Kl. allein vorn am Pferd. Da er nun annahm, daß seine Kräfte nicht ausreichen würden, griff er nicht zu. Auf den Befehl des Divisionswachtmeisters hin griff er mit der linken Hand zu, beugte aber gleichzeitig durch Beugung mit der rechten Hand an, daß er nicht allein tragen könne. Als ihm der Wachtmeister nach dem einmal dem Befehl gab, nachzugeben, sagte er: „Ich

das nicht, es müßten noch andere zusetzen. Man suchte ein tatendürftiger Oberleutnant, der die Szene bemerkt hatte, seinen willkürlichen Schrei an den Tag zu legen. Er rief Kl. zu sich und fragte ihn, wie er dazu komme, Widerrede zu führen. Darauf sagte Kl., er habe nur zu dem besten anderen Kameraden gesagt, es müßten noch andere zusetzen. Trotzdem doch diese Äußerung nur eine Einbildung komme, Widerrede zu führen, verbot der Offizier dem Kl. den Mund, da er nicht gefragt sei (?), worauf sich Kl. mit Recht verteidigte, er habe keine Widerrede geführt. — Wie ist also der Tatbestand: Ein Soldat kann eine Arbeit, die immer von zweien ausgeführt wird, nicht allein leisten. Er benutzt das zuerst an, bricht es dann kurz aus. Der diensttunende Offizier, der den Vorgang nur gesehen, nicht aber die gewechselten Worte gehört hat, behauptet ohne weiteres, der Soldat habe Widerrede geführt, dagegen verteidigt sich der Soldat, indem er die Beschuldigung ablehnt. Das ist doch ein ganz natürlicher Vorgang, an dem das gewöhnliche Zivilistenauge absolut nichts Strafbares bemerken kann. Nichtsdestoweniger wird der Mann vor das Gericht gestellt und wegen Beharren im Ungehorsam vor versammelter Mannschaft und Achtungsverletzung (?) zu sieben Wochen Gefängnis verurteilt. Hätte der Mann nichts geantwortet, so wäre er ebenfalls bestraft worden, da er doch mit seinem Schweigen die gegen ihn gerichtete Beschuldigung zugeben hätte.

Das verurteilte Urteil eine Disziplin wider zu schaffen noch zu schützen vermögen, dürfte klar sein. Es untergraben nur doch schon ohnehin nicht sehr entwickelte Vertrauen zu unserer militärischen Justiz. Sie gehen immer wieder das Bestehen zweier verschiedenen Welten in unserer Armee, und damit ein System, dessen Erstausgang überhaupt, und insbesondere als Grundlage einer modernen Verfassungsverfassung der heutigen Entwicklung nicht mehr entspricht.

Der 21. Januar und die russische Revolution. Wie bekannt, wurde in Forst (Lausitz) am 21. Januar unser Genosse Berner, der Redakteur der dortigen „Mitt. Volkstimme“, in Haft genommen, weil er infolge der zu erwartenden hohen Strafe fluchtverdächtig sei. Er sollte sich der Aufreizung zu Gewalttätigkeiten schuldig gemacht haben, und zwar durch den in der Nummer vom 21. Januar enthaltenen Aufruf zu Demonstrations-Versammlungen. Der Genosse Berner war bis zum 8. Februar in Untersuchungshaft und wurde dann erst gegen Kaution auf Anordnung des Kammergerichts entlassen. Mehrere seiner Freunde in Zeugniszwangshaft genommen, weil sie sich diegerichten, den Verfasser des Artikels anzugeben. Jetzt ist die große Staats- und Hauptaktion vor der Strafkammer in Cosau zur Aburteilung gekommen. Genosse Berner erhielt 400 Mark Geldstrafe! Und deswegen der große Apparat! Wir werden über den freibehaltenen Berg, der ein lächerlich Mühseln gebietet, morgen ausführlicher berichten.

Der „verlesene“ Streik. Eine Maurervereinigung in Pommern hat beschlossen, den Streik trotz der Einweisung der Polizei, die den Streik bekanntlich für erloschen und das Streikkomitee für aufgelöst erklärt hat, weiter zu führen. Die Polizei hat nun durch Verbannung von Strafmanuten Gelegenheit, ihre Anordnung den Gerichten zur Aufhebung zu unterbreiten. Selbstverständlich ist, daß die Gerichte die Anordnung der Polizei für ungesetzlich erklären müssen. Schon zu Anfang der neunziger Jahre hat die Polizei einmal einen Streik für erloschen erklärt. Die Beschwerde gegen die Anordnung der Polizei wurde damals von der Freischaupatmanntschaft verworfen. Auch wurde eine Versammlung, die sich mit der Maßnahme der Polizei beschäftigen sollte, verboten. Diesmal hat wenigstens die Polizei die Versammlung nicht zu verbieten gewagt.

Der Polizeikommissar als Großherzog. Aus dem byzantinischen Reich des 20. Jahrhunderts berichten die Wormser Nachrichten:

„Eine kräftige Ovation durfte heute Vormittag der Herr Polizeikommissar genießen. Auf der Kaiser-Wilhelm-Straße hatten die Schulen Prozessionen für das Rosenfest genommen. Herr Polizeikommissar Bischoff hatte die Ehre, den Großherzog zu markieren. In einem Wagen kam er vom Bahnhof und durchfuhr in voller Grandezza und mit leuchtendem Reize nach links und rechts das von den Kindern gebildete Spalier. Marschierende Hochrufe aus den kleinen Reihen schallten ihm entgegen. Die Kinder machten ihre Sache vorzüglich und auch der Herr Polizeikommissar zeigte sich auf der Höhe der Situation.“

Daranan wird der Herr Polizeikommissar sehr abanzieren! Zum Fall Stephan. Strafbuauer Blättern zufolge hat der Expolizeikommissar Stephan, der bekanntlich zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet und keine Strafe angenommen.

Ausland.

Demokratie und Frauenstimmrecht in Finnland.

Aus Helsingfors wird dem „D. Z.“ geschrieben: Der finnische Landtag hat den 28. mit 29. Mai die Vorlage über die Reform der Volksvertretung diskutiert und unüberändert angenommen. Wenn auch mehrere Redner in den verschiedenen Ständen Einwendungen gegen gewisse Punkte in der Vorlage machten, wurden doch am Ende beiderkennende Stimmenmajoritäten abgegeben. Dieses Ergebnis war zu erwarten, denn in Anbetracht der vielen Gefahren, welche der Reformfrage in den vorbereiteten Ständen von russischer reaktionärer Seite gedroht hatten, war man in den letzten politischen Preisen Finnlands von der Notwendigkeit überzeugt, die Vorlage möglichst unverändert zu billigen, um ohne weitere Verzögerungen die endgültige Verkündung des Monarchen zum neuen Gesetz zu erhalten. Durch ihren Beschluß haben die vier Landesstände Finnlands: der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und die Bauern, auf ihre uralten politischen Privilegien verzichtet. Anstatt des veralteten Ständeländtages wird Finnland nun eine in 5 Stufen — Grade demokratische Volksvertretung haben. Die Zahl der Wähler, bisher ca. 250,000, wird mit einem Male bis auf 1,400,000 steigen. Wahlrecht, alltimes wie passives, kommt mit wenigen, in den meisten Ländern vorkommenden Ausnahmen (aktives Militär; Personen, die vollständig von der Armenpflege unterstützt werden usw.) allen Bürgern zu, die das 24. Lebensjahr erfüllt haben. Sowohl Männern wie Frauen. Finnland ist somit das erste Land in Europa, welches das Frauenstimmrecht durchgesetzt hat. Bemerkenswert ist, daß sich kaum eine einzige Stimme gegen diese wichtige Reform erhoben hat. Die neue Volksvertretung besteht aus einer Kammer mit 200 Mitgliedern. Darbeteiligungen werden jedes Jahr stattfinden (Dieser nicht alle drei Jahre) und in der Regel drei Monate dauern. Im hohen Grade interessant, und zwar nicht nur für Finnland selbst, ist das Wahlsystem, das jetzt vom Landtage angenommen worden ist. Man hat nämlich auf die Majoritätswahl verzichtet und einen proportionalen Wahlsystem mit sehr großen Mandaten eingeführt. Das ganze Land (dessen Bevölkerung sich 2 Millionen nähert) wird in 16 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wähler wählt drei Kandidaten seine Stimme geben können, wobei diese der Ordnung nach als eins, ein halb, ein Drittel gegolten werden. Mehrere Genossen rechnen dabei auf fünfjährige Mandate. Ein solches System ist ein wenig kompliziert, das Proportionalstimmensystem aber in dem anderen Maße als die gewöhnliche

Neueste Nachrichten.

Gegen die Wahlreform-Verschleppung.

In sechs stark besuchten Versammlungen haben am Montag Abend die sozialdemokratischen Arbeiter Wiens gegen die Verschleppung der Wahlreform protestiert. Mehrere Redner kündigten für den Fall, daß der Wahlreform-Ausschuß seine Arbeiten nicht beschleunige, für die nächsten Tage die Proklamierung des politischen Massenankandes in Wien als Vorprobe für den Generalausstand in ganz Oesterreich an.

Um die Todesstrafe.

Da das Kriegsgericht in Riga neuerlich sieben Personen, darunter einen Professor, zum Tode verurteilt hat, wurde unter den Duamantgliedern ein Aufruf verteilt, in welchem dieselben aufgefordert werden, eine Adresse zu unterzeichnen, welche an den Baron gerichtet werden soll. In dieser Adresse wird der Bar gebeten, er möge, um zur Verhinderung der Verwilderung beizutragen, von seinem Herrschaftsrecht Gebrauch machen und die Vollstreckung der in der letzten Zeit gefällten Todesurteile bis zum Augenblick verschieben, wo die Reichsдума mit der Reorganisation des russischen Straßensystems auf Grund des Volksgewissens und der russischen Rechtswissenschaft den Anfang macht. Das Kriegsgericht in Warschau verurteilte in letzter Nacht ebenfalls vier politische Gefangene zum Tode.

Aus Russland.

Ein Zwischenfall in der Duma.

Zu Anfang der Montag-Sitzung ereignete sich ein kleiner Zwischenfall. Der Deputierte Voskoff nahm das Wort zur Tagesordnung und beantragte, daß die Duma die Sitzungen nicht schließen solle, bevor das Agrargesetz, sowie die Gesetze über die bürgerliche Gleichberechtigung, die Freiheit des Wortes und die Abschaffung der Todesstrafe angenommen seien. Der Präsident Mironow erklärte, dieser Antrag könne auf dem von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Wege eingebracht werden, aber nicht zur gegenwärtigen Tagesordnung. Der Redner verzicht darauf, ohne seine Rede zu beenden, die Tribüne. Das Haus geht, ohne eine Entscheidung über seinen Antrag zu treffen, zur Fortsetzung der Verhandlungen über. — In der Debatte über das Replément der Duma erhebt Graf Selden Einbruch gegen die Ausführungen des konstitutionellen Demokraten Professor Schischepkin, der dargutun versucht habe, daß die Parlamentsmehrheit stets das Recht habe, die Minderheit zu unterbrücken. Graf Selden sagt, die Mehrheit sei veränderlich. Er beschwört, wenn seine Partei fürter et, hianter gegen Schischepkin sein zu wollen. Er erinnert an die römische Geschichte. Es sei immer jemand aufgetreten, der den Triumphtor getöndelt habe, damit er sich nicht zu sehr bestimme. Verschiedene konstitutionelle Demokraten schreien im Namen ihrer Partei, sie würden niemals die Minderheit zu unterbrücken versuchen, sondern deren Rechte achten.

Neue Opfer.

In Wladyka ist der Polizeimeister auf der Straße erschossen worden. In Stalce wurden der Bürgermeister und der Vorsteher der Ranzel des Gouvernements lebensgefährlich verwundet. In beiden Fällen sind die Täter entkommen.

Hochwasser.

Aus Danzig, 12. Juni, wird uns gemeldet: Oesteren wurde im Stromüberwachungsgebiet aus Russland telegraphisch großes Hochwasser für die Weichsel angemeldet. Alle Vorflutungsregula sind getroffen und alle Stationen alarmiert.

Wieder ein Ausbruch des Vesuv.

Während der letzten 24 Stunden hatte der Vesuv große Mengen von Asche ausgeworfen, was die Bevölkerung aufs neue in Panik versetzt. Die durch den Ausbruch entstandene Säule soll eine Höhe von circa 1000 Meter erreicht haben. Durch die Asche wurde in Ostiano großer Schaden angerichtet.

Briefkasten.

N. E. 13. Unter Anshener im Sinne des § 1620 des B. G. B. sind nicht nur Wätschelde, sondern auch Möbel- und Küchengeräte zu verstehen. Das Recht auf eine Anshener kann die Tochter eventuell auf dem Wege der Klage geltend machen. Krieg. Mit dem vorigen Lokalblättern an so leuchtend bliese ihm doch zu viel Ehre antun. Ein gelegentlicher Dieb genügt

Vereins-Kalender.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

- Dienstag, den 12. Juni: Arbeiter. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 1.
- Stenographen. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung für Stenographen und Mädchen. Zimmer 2.
- Mittwoch, den 13. Juni: Fassadenbauer. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 2.
- Arbeiter-Abfahrter-Verein „Breslau“. Jeden Mittwoch: Vereinsabend.
- Donnerstag, den 14. Juni: Arbeiter-Abfahrter-Verein. Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 5.
- Freitag, den 15. Juni: Vereinigte Gesellenvereine. Abends 8 Uhr. Sitzung. Zimmer 2.

Mitteilungen der Bezirks- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

- Distrikt 7 (Mollatow). Freitag, den 16. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal.
- Distrikt 9 (Oberer). Mittwoch, den 13. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder und Wahl von Bezirksführern.
- Distrikt 13 (Schilling). Donnerstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft bei Scholz's Erben, Kleine Scheiningerstraße 56. Nachabend, Vorbereitung der Abwanderer, Vereinsangelegenheiten. Um zahlreich Erhalten zu erlangen. Der Bezirksführer.
- Distrikt 15. Sonntag, den 17. Juni: Ausflug nach Rastatt. Treffpunkt in den Begleitkolonnen. Um 7 Uhr Morgens: Eisenbahnfahrt mit der Straßenbahn Poststraße — Postplatz. Abfahrt: Rastatterweg (Depot) 7 1/2 Uhr. Abfahrt der Kleinbahn um 9 Uhr. Der Bezirksführer.
- Sand-Distrikt 7. Freitag, den 15. d. Mts.: Zusammenkunft im Groß-Bahnhof.
- Sand-Distrikt 8 (Grafen a. Ungarn). Zusammenkunft der Mitglieder im bekannten Lokal.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Radlof. — Redaktion und Expedition: Neue Gräbenstr. 5/6. — Verlag von Oskar Schönl.

Internationaler Bergarbeiterkongress.

London, den 7. Juni 1906.

Der heutigen Sitzung präsierte C. A. G. Deutsches, als Vizepräsidenten fungierten Calluwaert, Belgien und Watson, England.

Begonnen wird mit der Beratung der Forderung eines Minimallohnes. Hierzu liegen Anträge vor von England, Deutschland und Frankreich.

England begründet den englischen Antrag, der die prinzipielle Anerkennung eines Minimallohnes für alle Bergarbeiter verlangt. Er führt aus, in England bestehe schon seit 1800 in einigen Distrikten der Minimallohn, in Schottland seit 1900, in Wales seit 1902. In letzterem Distrikt habe man gerade vor kurzem eine mehrtägige Erhöhung des Minimallohnes erreicht durch Abschluß eines Vertrages mit der Unternehmerorganisation. Durch die Minimallohn-Festsetzung seien den englischen Bergarbeitern jährlich 120 Millionen Mark mehr Lohn zuteil geworden. Der Arbeiter habe ein volles Recht auf unabhängigen Lebenslohn.

Frankreich begründet den deutschen Antrag, der sich für Minimallohne ausspricht, festgelegt durch von den Arbeiter-Organisationen mit den Unternehmern abgeschlossene Tarifverträge. In Deutschland bestehe das Lohnsystem, Sicherheit für einen auskömmlichen Lebenslohn bestehe nirgends. Gegen die Festsetzung eines Minimallohnes wenden sich die Bergbesitzer besonders heftig, sie wollen die Arbeiter vollständig in der Hand halten. Für ein und dieselbe Arbeit würden Löhne von 2.50 bis über 7 Mark bezahlt. Der Durchschnittslohn in ganz Deutschland bleibe noch unter 4 Mark pro Schicht. Der Minimallohn könne heute nur so festgesetzt werden, weil die Arbeiter durch ihre Syndikate eine einheitliche Front gebildet hätten, Arbeiter mit Hungerlöhnen von 2-3 Mark pro Schicht nach Hause zu schicken. Hier müsse eine starke, einheitliche Organisation sich der auskömmlichen Minimallohn erkämpfen.

Durch verschiedene Fragen wurde ermittelt, daß der Minimallohn in England berechnet wird nach den Löhnen, die 1888 bezahlt wurden. Zum Beispiel betrug damals in Wales der Lohn etwa 4 Mark; heute steht der Minimallohn 30 Prozent höher, wie der Grundlohn von 1888. In Schottland steht der Minimallohn 37 Prozent, in Mittelengland 95 Prozent höher, wie der Grundlohn von 1888. Als Durchschnittslohn für ganz England wurden von Edwards 6 1/2 Mark angegeben.

Ein französischer Delegierter tritt ebenfalls für den Minimallohn ein. In Frankreich schwebten die Löhne zwischen 3.50 und 9 Francs, es herrsche vielfach Güntlingswirtschaft mit ein Aford-System, welches dem Kolonnenführer die Ausbeutung der eigenen Arbeitskollegen gestatte. (Schwitzsystem.)

Die Deutsche erklärt auf Anfrage, im Ruhrgebiet würde auch nach Günst und Gabe gefragt. Sehr häufig bekommen diejenigen Arbeiter, die am meisten schuften müssen, den geringsten Lohn.

Österreich führt aus, nach dem großen Streik 1900 seien die Kohlenpreise erhöht worden, man habe damals auch einige Löhne aufgebessert, aber später sei der Lohn wieder gesunken worden. 1904 habe der Lohn pro Schicht 1.55 bis 3.15 Kronen betragen. Die österreichischen Bergleute beäugten beizugleich einer besseren Entlohnung und der Bewilligung eines auskömmlichen Minimallohnes.

Spanien weist darauf hin, daß durch die Hungerlöhne auch die Armenlasten der Gemeinden vergrößert würden. Da man in Deutschland durch Einfuhrzölle die Nahrungsmittele verteuere, müsse auch das Einkommen der Arbeiter in auskömmlicher Weise garantiert werden.

Ein französischer Delegierter begründet einen Antrag, der eine gesetzliche Festlegung des Minimallohnes verlangt. Die Franzosen ändern ihren Antrag nach längerer Debatte dahin um, daß auch sie wie die Deutschen den Abschluß von Tarifverträgen bevorzugen, in denen ein auskömmlicher Minimallohn vorgeschrieben ist. In dieser Form fand der französisch-deutsche Antrag einstimmige Annahme.

In Belfast (Irland) befinden sich 12,000 Textilarbeiterinnen im Streik. Sie wünschen morgen durch eine Deputation dem Kongress ihre Lage zu schildern. Der Kongress beschließt, die Deputation zu hören.

Es folgt nunmehr die Beratung eines von der amerikanischen Delegation angeregten und von dem Geschäftskomitee formulierten Antrages, der folgenden Inhalt hat: „Die auf dem internationalen Bergarbeiterkongress vertretenen Organisationen oder nationalen Gruppen sollen sich über eine einheitliche Ueberweisungsartikelle für

ihre Mitglieder verständigen. Mit einer solchen Karte ausgestattete zureichende Mitglieder brauchen in der Organisation des Ausnahmestandes kein Eintrittsgeld zu zahlen. Indessen sollen nur diejenigen Organisationen bezü. Gruppen berechtigt sein, Ueberweisungsarten auszustellen, welche mindestens zwei Jahre lang in dem internationalen Bergarbeiter-Komitee vertreten sind und nur solche Mitglieder, die zwölf volle Monatsbeiträge gezahlt haben, dürfen Ueberweisungsarten erhalten.“

Nichols, Amerika begründet diese Resolution; sie solle ein festes Band um die internationale Bergarbeiterchaft schlingen und den Kameraden aller Länder die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führen. Gerade Amerika habe durch die Zusammenführung unorganisirter Arbeiter sehr zu leiden.

Offert, Deutschland (Christl. Gewerkschaft) erklärt sich gegen die Resolution. Der Gewerkschaft sei zum ersten Male auf dem internationalen Bergarbeiterkongress vertreten. Der Gewerkschaft wolle im Sinne der hier gefassten Beschlüsse wirken. Die Resolution der Amerikaner schreibe zwei Jahre Mitgliedschaft am internationalen Bergarbeiter-Komitee vor, dadurch erhalte der Gewerkschaft nicht die Berechtigung, Ueberweisungsarten auszustellen.

Sachse, Deutschland, bisher habe nur zwischen dem amerikanischen, deutschen und österreichischen Bergarbeiter-Verband eine Verständigung über die Zuweisung von Mitgliedern bestanden. Jetzt solle diese Vereinbarung international gemacht werden. Wenn die Amerikaner verlangten, die Organisation solle mindestens zwei Jahre im internationalen Komitee vertreten sein und nur Mitglieder, die mindestens 12 Monatsbeiträge zu der angeschlossenen Organisation zahlten, sollten das Recht auf eine Ueberweisungsartikelle haben, so stimmten die Delegierten dem zu. Der Vorteil gemessen wolle, müsse auch darüber Opfer bringen. Der Gewerkschaft habe schon seit Jahren Gelegenheit gehabt, den internationalen Kongress zu besuchen, aber es sei nicht geschehen. Jede Organisation, auch der Gewerkschaft, schreibe eine Wertzeit für die Erwerbung der Rechte vor, darin liege keine Ungerechtigkeit. Die Gewerkschaften müßten doch bis zum nächsten Kongress den Beweis erbringen, daß sie im Sinne der internationalen Kongress-Beschlüsse handeln wolle. In diesem Sinne sei nicht gehandelt, denn der Gewerkschaftsvertreter nach Courrières reise und den Kongress vertreten Kameraden aufsuche. Auch indem Gewerkschaftsvertreter Streikbrecher in Ehrenämter wählen, handeln sie nicht im Sinne der internationalen Kongress-Beschlüsse. Wenn die amerikanische Resolution eine gewisse Strenge verlange, so sei dies keine Ungerechtigkeit, sondern ein überall gefälliger Brauch.

Calluwaert, Belgien, Dechant, Frankreich und Cingr, Oesterreich sprachen auch für die amerikanische Resolution. Sie wolle keine Gruppe entzweien, sondern behandeln alle gleichmäßig.

Offert gibt die Erklärung ab, ihr Vertreter Kürz sei nicht nach dem Streikbrecherführer Cotton geschickt worden, sondern zur Hilfeleistung nach Courrières. Als Kürz zurückkam und die Gewerkschafts-Leitung erfuhr, daß er bei der „gelben Gewerkschaft“ gewesen sei, habe der Gewerkschafts-Vorstand Kürz scharf getadelt. Der Gewerkschaft sei ein Feind der gelben Gewerkschaften, er sei bereit, mit dem alten Verband sein wirtschaftliches Programm zu vertreten.

Mehrere Redner führen noch aus, in der amerikanischen Resolution liege keine Ungerechtigkeit, sondern sie verlange, daß für zugewilligte Vorteile auch vorher Opfer gebracht würden. Wer in der internationalen Bergarbeiterbewegung zwei Jahre seine Pflicht tue, der könne in die Rechte eintreten, diese Probezeit sei notwendig.

Der amerikanische Antrag wird einstimmig von allen Delegationen angenommen, nur die drei deutschen Gewerkschafts-Delegierten stimmten dagegen.

Partei-Angelegenheiten.

Nr. 3 der „Jungen Garde“ (Redaktion Dr. R. Franz-Mannheim) ist soeben, acht Seiten stark, erschienen. Der Herausgeber leitet sie ein mit einem Instruktion, auf amtliche Angaben des letzten badiischen Fabrikinspektionsberichts gestützten Artikel „Schutz für die jungen Arbeiter!“ Es folgt eine kurze Notiz über „Selbstverehrung“ und eine feuilletonistische Erzählung Wladimir Berenski über den vor kurzem bingerichteten Vollstrecker des Todesurteils am russischen Großfürsten Serajew, Palajew. Der Teil über die Jugendbewegung umfaßt Nachrichten aus dem Gau Pfalz, den Bericht über die badiische Gew-

konferenz am 14. Mai in Heidelberg, Nachrichten aus zahlreichen Ortsvereinen, sowie über die Bewegung im Ausland. Es folgt eine kurze Lehrsatz-Entzifferung von Paul Schlegel-Nürnberg, sowie eine Reihe Notizen und Anzeigen. Zwischen hinein polemisiert der Herausgeber witzig gegen das in Würzburg erscheinende katholische Blatt „Der Arbeiter“, der über die jungen Revolutionäre geschrieben hat:

„In Würzburg und Speyer trafen die halben Kinder der Welt, die Klasse und Magerkeit der Schwindsucht auf den Gesichtern und das Flackern jenes Geistes in den Augen, der keinen Gott und keinen Herrn anerkennt. Wo auch einen Gott und einen Herrn für Pflichtenmäßige, bei deren Besprechung Vorbild-Wirte das Ervorden wieder lernen würden.“

Auf diese gemeine Beschimpfung der sozialistischen Jugend dient die „Junge Garde“ dem frommen Worte also:

„Wenn die Arbeiterkinder in Wahrheit körperlich und geistlich so heruntergekommen wären, wie es hier behauptet wird, so wäre das gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung die schwerste Anklage, die sich denken läßt. Wenn ein Staat oder eine im Staat herrschende Klasse es nicht mehr verhindern kann und will, daß der Nachwuchs der unterdrückten Klasse leidend, krank und seelisch verberbt wird, so ist diese Gesellschaft reif zum Untergang. Wer trägt aber die Schuld, wenn die Zustände wirklich so wären, wie „Der Arbeiter“ nachbetet? Waren es nicht die christlichen Stützen von Thron und Altar, die dem Volke durch Wucherzölle Brot und Fleisch verweigert haben? Ist es ein Wunder, daß bei schlechter Ernährung der Massen die Schwindsucht in die Arbeiter-Wohnungen einzieht? Und wer verschwendet Millionen für Kanonen und neue Schiffschiffe, statt die Volksschule zu verbessern und zu einer wirklichen Erziehungsanstalt zu machen? Und wer zwingt Hunderttausende von armen Müttern, in der Fabrik gegen Lohn zu schaffen, während das Kind ohne Aufsicht und Pflege in der Fabrik die bittere Not, die es nicht die erbärmliche heutige Ordnung, die zahllosen Arbeiter Vater und Mutter und damit die Erziehung raubt? Und da magen es die christlichen Gelehrten, zu lärmern über Dinge, die sie selbst herbeigeführt haben, und gleichzeitig zu lärmern über die Organisationen, die eine schonere Zukunft der Arbeiterjugend herbeiführen wollen. Wir geben unbetret uneren Weg weiter. In der Arbeiterklasse ruht trotz Not und Ausbeutung eine solche Fülle gewaltiger stichtlicher Kraft, daß aus ihr siegesicher die „Junge Garde“ der Zukunft hervorgehen wird.“

Das neue Londoner Heim der Sozialdemokratischen Föderation. Aus London wird der Wiener Arbeiter-Zeitung geschrieben: Die Sozialdemokratische Föderation beging vor einigen Tagen die Einweihung ihres neuen Lokals in 11a Maiden Lane, Strand, London W.C. Die Leitenden Genossen von London und Umgebung kamen bei dieser Gelegenheit ankommen und erzählten ihre Erfahrungen in der sozialistischen Agitation der letzten fünfundsiebzig Jahre. Manche konnten auch noch über ihre Mitgliedschaft in der „Internationale“ erzählen. Genosse S. J. D. m. a. n. eröffnete die sehr lehrreiche Unterhaltung mit seinen Erinnerungen an Marx, der ihn zu seinem Buche „England for All“ inspirierte; dieses Buch sei das erste, das über den modernen Sozialismus von einem Engländer geschrieben wurde. Die Sozialdemokratische Föderation bete keine Person an, auch nicht Marx, aber sie gebe mit Freuden zu, daß sich die Grundgedanken der ökonomischen Auffassung von Marx als wahr erwiesen haben. Die Sozialdemokratische Föderation sei während des verflochtenen Viertelschunders ihren Idealen treu geblieben. Sie hatte anfangs mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen; die neuesten Ereignisse zeigten indes, daß diese Kämpfe nicht vergebens waren. Nach ihm sprach Dr. C. E. C. L., ein alter Sozialist, der noch in der „Internationale“ tätig war, und zwar gegen Marx und für Bakunin. Stark war, wie er sagte, mehr Anarchist als Sozialist; er strebte nach Freiheit, nach unbegrenzter Freiheit und war erbittert gegen alles, was staatliche Autorität roch. In den letzten Jahren sei er indes zur Ueberzeugung gelangt, daß die Ursache der menschlichen Misere im Vorhandensein des Staates und der Autorität, sondern in der fehlerhaften Ökonomie zu suchen sei. Besonders habe ihn eine vor sechs Jahren unternommene Studienreise in den Vereinigten Staaten von Amerika zum marxistischen Standpunkt gebracht. Marx habe recht gehabt, seine Begründung der menschlichen Gesellschaft sei die richtige. Dann sprach eine alte Genossin namens Despard, eine Schwester des Generals French. Sie sagte, seitdem sie die Wahrheit des Sozialismus erkannte, habe ihr Leben Wert und Ziel erhalten. In den reichen Gesellschaftskreisen Englands sei bei den besseren Naturen ein Fortschritt und Suchen zu bemerken; man erwünsche die Gegensätze und das Erbitternde der gegenwärtigen Zustände, aber nur sehr wenige mögen die Schlussfolgerung ziehen, daß das System

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Ein Denkmal der Arbeit von Rodin. Aus Paris schreibt man der Wiener Arbeiter-Zeitung: Gleich dem großen Belgier Meunier hat auch der größte unter den französischen Bildhauern, Rodin, den Plan gefaßt, die größte Macht unserer Zeit, die zur Herrschaft emporstrebende Arbeit durch ein aemaliges Denkmal zu feiern. In der „Aurore“ macht Francois Cruch darüber nähere Mitteilungen. Um eine gigantische Säule soll sich in aufsteigender Spirale eine Treppe emporziehen, die die gemischten Gestalten von Arbeitern jeglicher Art trägt und so das Wirken der Arbeit in seinem ganzen Umfange veranschaulicht. Der Künstler selbst hat seine Absichten in einem kurzen Kommentar zu seinem ersten Entwurf ausgedrückt. Er schrieb: „Entwurf zu einem Denkmal der Arbeit. In der Krypta Bergante, Laucher, beim Tor Tag und Nacht; und rings um die Säule die Handwerker, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schreiner, Töpfer u. in der Tracht der Zeit. Oben der Segen, der vom Himmel kommt, Verleih, an Wienertod und Leuchtturm zu erinnern.“ Natürlich würde die Ausführung eines solchen Riesengerätes — die Treppenspirale zeigt sieben Windungen — die Schaffenskräfte des Entwerfers übersteigen. Rodin würde nur die Handfiguren an der Basis und auf der Landmauer selbst ausführen. Die Vollendung des Planes verlangt also; daß sich eine Schaar anderer Künstler dem Meister zur Verfügung stellt und bei der Gestaltung der Statuen und Reliefs unterordnet. Eine noch größere Schwierigkeit allerdings wird die Anbringung der natürlich sehr großen Kosten dieses Denkmals sein. Die Kunstbegeisterung in der Demokratie reicht für eine ansiebige Selbstbesteuerung der vermöglichen Bourgeois nicht hin.

Nenes vom Monde. Da unsere Erde und der Mond, so schreibt Professor Dr. A. Sauerberg in Wien in der Zeitschrift „Das Weltall“, ihre Bewegungen um einen gemeinsamen Schwerpunkt in mathematisch einander ähnlichen Bahnen ausführen und den Charakter eines Doppelplaneten zeigen und da die Doppelplaneten, was ihre Entstehung anbelangt, mit den Doppelsternen übereinstimmen, so kann angenommen werden, daß der Erdmond nicht aus einem fernartigen Kugel oder aus einer kess- oder löfelförmigen Ausbuchtung, sondern lediglich durch eine infolge von einem Streifstoß oder Zusammenstoß hervorgerufene Spaltung oder Teilung des ursprünglichen Erdkörpers in zwei ungleichgroße Teile entstanden ist, etwa auf die Art und Weise, wie man experimentell durch leichte Streifstöße die Spaltung einer mit Nitrogengas und Luft gefüllten Seltensblase in zwei ungleich große Teile durchführen kann. Was die Monotonie unserer Erde und des Planeten Neptunus betrifft, so sei hier bloß bemerkt, daß die 16-17 Mal größere Masse des Neptunus als der Erde anbeudet, daß dieser Planet, bei

schon Dassel einen zweiten Trabanten einmal beobachtet hat, nicht zu den monotonen Planeten, wie hoffentlich durch zukünftige Beobachtungen nachgewiesen wird, zu den bilmaren oder bilmaren oberen oder äußeren Planeten unseres Planetensystems gehört. Nebenbei möge an dieser Stelle erwähnt werden, daß der unartige Vulkanismus, dessen Tätigkeit in der Welt, als die Mondoberfläche im Uebergang vom flüssigen und gasförmigen zum festen Zustand sich befand, fällt, hauptsächlich wegen des auf dem Monde nachgewiesenen Mangels an Luft und Wasser und der sechs- bis siebenmal geringeren Schwere als auf der Erde ist, von dem irdischen Vulkanismus wesentlich verschieden ist, weshalb auch auf dem Monde die vulkanischen Gebirge, Krater usw. ihre eigenartige Form und Gestalt, Größe, Lage usw. erhalten haben und die großen Mondkrater auch durch ihre mehrwellige Umgestaltung von den irdischen Kratern sich unterscheiden.

Aus aller Welt.

Zwei Kinder verbrannten in der Nacht zum Sonntag in der Kapuzenstrasse 5 zu Berlin. Dort wohnt seit einem halben Jahre der Restaurateur Oskar Beermann, der im Vorderhause eine Stiebtreppe betreibt und im ersten Stock des rechten Seitenflügels eine aus Stube und Küche bestehende Wohnung inne hat. Seine Familie besteht aus Frau und vier Kindern im Alter von 8 Wochen bis 4 Jahren. Während die beiden jüngsten Kinder bei den Eltern in der Stube schliefen, hatten der dreijährige Kurt und der vierjährige Albert ihre Schlafstätte in der Küche. Diese beiden Knaben waren gegen 8 Uhr Abends gebadet und zu Bett gebracht worden. Als um 1 Uhr Nachts die Schankwirtschaft geschlossen worden war, sah der Vater nach den schlafenden Kindern in der Küche, ohne dabei etwas Verdächtiges zu bemerken. Früh 6 Uhr wollte er die Küche betreten, doch drang ihm beim Öffnen der Tür dicker Qualm und starke Hitze entgegen. Hilfernd eilte er in die Wohnung zurück und brachte alsdann mit Hilfe seiner Frau die beiden jüngsten Kinder zu einer Flammkammer. Als dann erschreckte Hausbewohner in die Küche stürzten, bot sich ihnen ein herzerregendes Anblick dar. Unmittelbar neben der Tür lag der kleine Kurt halb verbrannt als Leiche. Der unglückliche Knabe hatte noch versucht, der ihn drohenden Gefahr zu entziehen, hatte aber nicht vermocht die Tür zu öffnen und war dann, vom Rauch verblüht, niedergekniet. Sein Väterchen lag im Bett und gab noch schwache Lebenszeichen von sich, weshalb man das Kind sofort nach dem Urban-Krankenhaus schaffte. Kurz nach der Entlieferung verstarb der Knabe indes auch an der erlittenen Rauchvergiftung. Die Feuerwehre löschte den Flächenbrand, der in der Hauptkammer den Fußboden und einige Möbelstücke erfaßt hatte, in kurzer Zeit ab. Es wird vermutet, daß das Feuer durch den Schornstein entstanden ist.

Heber einen schweren Eisenbahnunfall wird aus St. Gallen amtlich berichtet: Am 10. d. Mts., Nachts um 1 Uhr 15 Min. fuhr der Güterzug 6701 in St. Gallen bei der E. C. infolge Nichtbeachtung des auf Halt stehenden Ein-fahrtsignals in den rangierenden Güterzug 7258. Ein Bremser des Güterzuges 6701 wurde getötet, ein Passagier, ein Bremser und ein Lokomotivführer wurden leicht verletzt. Beide Hauptgleise sind gesperrt. 26 Wagen sind entgleist und stark beschädigt worden. Zum Teil wurden die Wagen durch Feuer zerstört. Der Personenverkehr wird durch Umlegen aufrecht erhalten. — Ueber einen Eisenbahnunfall, der sich am Sonnabend bei Straßburg ereignete, wird amtlich gemeldet: Sonnabend Nachmittag gegen 6 1/2 Uhr wurden auf Haltpunkt Voigdsbagen der Nordbahn der Rotenführer Stoffregen und Fräulein Seeger aus Elmendorf vom Zuge 228 überfahren. Fräulein Seeger war unter der geschlossenen Schranke des Wegebücherganges von Voigdsbagen durchgetreten, lief längs vor dem Zuge trotz wackerer Kurse über das Gleis und fiel auf dieses. Stoffregen wollte sie retten und wurde dabei ebenfalls von der Lokomotive erfaßt.

Arbeiterrisiko. Am 9. Juni ereignete sich in Lancaster (Pennsylvania) in einer Dynamitfabrik eine Explosion, durch welche die Fabrik zerstört, elf Personen getötet und fünf schwer verwundet wurden.

Ueber einen Theaterbrand wird aus Barcelona gemeldet: Sonntag Abends wurde das Theater der Kunst durch eine Feuerbrunst zerstört. 21 Feuerwehrleute wurden bei den Rettungsarbeiten verletzt.

Was ein Arzt für Eigenheiten haben muß. Ein Frankfurter Leser schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Die Notiz „Erinnerungen an Theodor Bilroth“ (Frankfurter Zeitung vom 7. d. M.) rief mir eine Anecdote aus dem Leben des großen Gelehrten ins Gedächtnis. Bilroth hatte seinen Schülern auseinandergesetzt, daß ein Arzt vor allem zwei Gaben besitzen müsse: Er müsse sich nicht ekeln und müsse beobachtende Wesen sein. „Sie werden mir“, fuhr er fort, „sofort zeigen, ob Sie diese Anforderungen erfüllen können.“ Damit ging er in ein Glas eine unappetitliche Flüssigkeit, tauchte einen Finger hinein und ließ ihn ab; dann forderte er seine Schüler auf, das Gleiche zu tun. Mit Todesverachtung konnten die jungen Herren der Aufforderung nach. Fremdschick lobend, sagte man Bilroth: „Sie haben die erste der beiden Bedingungen glänzend erfüllt; Sie werden mir zeigen, ob Sie die zweite erfüllen können.“ Aber mit der Beobachtungsgabe ist es bei Ihnen allen noch recht schlecht bestellt; denn Sie haben nicht, daß ich meinen Feigheitiger in das Glas getaucht, sondern den Finger hineingesteckt.“

eines vollständigen Ansehens bedarf, wenn das Bestmittle nicht nur so „unvollständig“ wäre! Sie empfinden es als eine große Ehre, zu den Vorlesern des englischen Evangeliums zu gehören zu dürfen. Sie sprechen noch die Genossen Andreas Schen, der Bruder unseres unvergesslichen Josef Schen und allen Oesterreichern in London wohlberathen, der zu den Gründern der Sozialdemokratischen Föderation gehört, dann Gunter Waits, einer der opferwilligsten und unermüdblichsten Agitatoren des englischen Sozialismus, schließlich Herbert Durrant, der den deutschen Genossen bekannt sein dürfte.

Arbeiterbewegung.

Ueber die Ausperrung der Berliner Buchbinder wurde in der letzten Verbandversammlung berichtet, daß noch 600 Mitglieder vorhanden sind, wovon auch die Hälfte zu dem wöchentlichen Personal zählt. Die Unterstützung für die Ausperrten wurde um eine Mark pro Woche erhöht. Ein von dem königl. sächsischen Kommissionsrat Frische angeworbener Arbeitswilligentrupp aus Pommern versuchte nach Kenntnisnahme der Sachlage auf Annahme der Konvention in Berlin. Der Herr Rat hat sich also umsonst bemüht. In Leipzig dauert die Ausperrung der Buchbinder unverändert fort.

Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft hat die Vorschläge ihrer Angestellten in einer Konferenz mit den Vertretern der einzelnen Bahnhöfe durchweg abgelehnt. In Bezug auf einige andere Wünsche des Personals betreffend Dienstverhältnisse, Referentienverhältnisse usw. will die Direktion mit Rücksicht sein lassen.

Die Berliner Töpfer haben den Beschluß gefaßt, 5 Prozent ihres Einkommens für die Unterstützung der Arbeiter in der Porzellanindustrie abzugeben. Den streikenden Töpfern in Breslau wurden aus der Kasse 8000 Mk. überwiesen.

Der Streik in der Textilindustrie zu Sommerfeld dehnt sich an. Auch die dortigen Mitglieder des Sächsischen Gewerkschaftsvereins der Stahlarbeiter der Textilindustrie haben zu einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, ihre Forderungen durch einen Ausfall zu unterstützen. Die Forderungen sollen am kommenden Mittwoch und Sonntag erfüllt werden. Die Mitglieder des Maschinen- und Heizervereins, freier Gewerkschaft zu Sommerfeld beschließen ihre Solidarität mit den Ausfallenden durch Verweigerung von Streikarbeiten während des Textilarbeiterstreiks zum Ausdruck zu bringen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 12. Juni.

Aus dem Stadtparlamente.

Die Stadt, wenn es sich um die Vergabe von städtischen Mitteln zur Bekämpfung der lokalen „Lohnstreikern“ Gesinnung einer Minderheit der diesigen Einwohnerschaft handelt, hatte auch gestern der sozialdemokratische Vertreter in unserem Stadtparlament, Genosse Schütz, in ein Wesentliches gesprochen, als er es wagte, gegen den bekannten Antrag des Magistrats seine Stimme zu erheben, daß für den Empfang des Kaiserpaars im September dieses Jahres eine Summe bis zu 50,000 Mark zur Verfügung gestellt werden solle. Die Herren Bourgeois, zum Teil die Nachkommen jener Revolutionäre und Republikaner von 1848, zum Teil die Nachkommen der „Kulturkämpfer“ aus den siebziger Jahren, zum Teil endlich die Gefolgschaft der Konjunkturhosen, Sr. Maj. allgerneinere Freunde, haben eben kein Gefühl dafür, daß Sozialdemokratismus, wie er bei betätigten Empfängern seine Organe fesselt, und Vaterlandsliebe etwas himmelweit Verschiedenes sind. Ober vielleicht haben sie ein wenig Gefühl dafür bewahrt, aber sie haben nicht den Mut, das einzugehen, und deshalb gerade geraten sie in einen ganz fadenstichigen Zustand von Entrüstung und Aufregung, wenn ihnen jemand die Wahrheit auf den Kopf jagt. Auch gestern trug der „Sturm der Entrüstung“, den Schütz Rede gegen die Vorlage entzündete und der durch die Entregnung vor allem des Oberbürgermeisters ging, den Stempel des Genackens allzu offen zur Schau.

Stadts. Wagner begründete die Vorlage im Sinne des Magistrats; er konnte sich dabei in lokalen Flecken nicht genug tun, mehr noch als die gedruckte Begründung des Magistrats wimmelten seine Ausführungen von Redensarten wie „Herbaldischer Besuch“, „erhabene Majestäten“, „hohe Herrschaften“, „große Ehre“ und was sonst noch in den eifernen Bestand des Sprachschatzes alleruntertäniglicher Lobalität gehört.

Genosse Schütz hatte gegenüber der geschlossenen Reaktion einen überaus klaren Stand. Er wies zunächst darauf hin, daß noch vor wenigen Monaten bei der Stadterhebung der Kammeret ein gar bewegliches Klagespiel über den schlechten Stand der städtischen Finanzen gefangen und zur allgerühmten Sparsamkeit gemahnt habe. Unter solchen Umständen haben wir keine Veranlassung für dekorative Zwecke solche enorme Summen zu bewilligen, zum mindesten aber so lange nicht, als uns für die wichtigsten sozialen Zwecke das Geld fehlt. Im Übrigen hat man notwendige Sparmaßnahmen getroffen — aus Sparlichkeit, bei Chlaner und bei Scheitinger-Vorstadt fehlen immer noch die so dringend nötigen Zuschüsse — aus Selbsterhaltung, mit Rücksicht auf den Namen bewährte Stadtkasse, das Ober- und Schilling, nicht bestrafen werden — aus Sparlichkeit. Um viel geringere Summe als 50,000 Mark sind hier in diesem Hause schon die erbittertesten Redekämpfe angefochten worden. Die Höhe der diesmal geforderten Summe hat mich außerordentlich überrascht. Ich sollte meinen, die Stadtverordneten hätten für dieses Geld eine bessere Verwendung. Wenn die Bürgerschaft ihren patriotischen Gefühlen Ausdruck geben will, so habe ich sicher nichts dagegen. (Rausch Wiberpruch.) Jedoch, ich habe nichts dagegen, aber die Bürger mögen aus der eigenen Tasche dann zahlen. (Zuruf: Haben Sie denn etwas zu den 50,000 Mark?) Jedoch, Herr Stadts. Wagner II. Wenn auch der Antrag von uns nicht so viel an Steuern zählt wie manche von Ihnen, so gibt unsere Masse doch den Ausschlag, und darin sind wir doch auch die Verantwortlichen, bis es Ihnen erst ermöglicht, solche Steuern zu zahlen.

Ein sehr große Anzahl unserer Breslauer Bürger steht Empfangen, wie aus einer bewährten, durchaus fühl gegenüber. Die letzte Woche hat uns erst wieder eine solche Unmenge von Steuern gebracht, die am Markt des Wohlwollens und manche Systeme demüthigen müssen, daß uns eigentlich jede Festsetzung vergangen sein sollte. Wir wenigstens, die wir keine Redekunst, wollen uns solchen Festen nicht lassen, und wenn die militärische Frier, bei der trübsinnigsten die Bisilisten immer nur als ein notwendiges Übel angesehen werden, eine Menge von Steuern

gleiches und Goffern auf die Straße legt, so ist das noch lange kein Beweis für die Entnahme der großen Zahl unserer Bevölkerung, die noch unter dem frischen Einwand der großen Ausperrung steht, die so sehr dem hier in Breslau gefallenen Worte von der bis ins Alter gekehrten Epikureus John Wright.

Solange noch ein Haufen aller städtischen Arbeiter nicht einmal 2,50 Mark Lohn, also die Höhe des ordentlichen Tagelohnes erreicht hat, solange auch Sparmaßnahmen noch im Wasserwerde die städtische Schatz nicht befreit ist, solange habe ich das Recht, gegen die Bewilligung von 50,000 Mark zu rein dekorativen Zwecken zu protestieren. Wegen der Ihren Patriotismus aus der eigenen Tasche begabten. Aber freilich, das Schicksal der Wismarsche hat gezeigt, daß vor dem Geldbeutel auch der eifrigste Patriotismus Halt macht.

Der oft inärm erwartende Widerspruch, den die Ausführungen auf allen Seiten des Hauses fanden und bei dem sich der rühmlichst bekannte Dr. Körner II als Hauptfeind hervortat, zeigt, daß die Worte unseres Redners wie Pfeilschüsse auf die Versammlung herüber geschlagen waren; daß aber draußen in der Einwohnerschaft die Meinung nicht durch die und dann mit den Stadtvätern geht, das bewiesen die Bravourakte, die aus dem Jubelraum dem Genossen Schütz zustimmten. Natürlich erschien zunächst der unentwegte Freisinnskämpfer Dr. Wender auf dem Platze, um den gefährdeten Ruf der lokalen Stadt Breslau zu retten. Natürlich mußte auch er, um das zu können, das alle Jongleurkunststück der Verwechslung von Herrpatristismus und Vaterlandsliebe vorzuführen. Und er erntete sich sogar als ein hervorragender Vertreter dieses Meisters. Eine vaterländische, eine Staatsbürgerpflicht brachte es unser Ober fertig, die Bewilligung der fünfzigtausend Mark zu bezeugen. Und dann versuchte es Herr Wender einmal mit der Weisheit. Die schlimmsten Sorgen sollten doch auf die Gesühle der Bourgeois mehr Rücksicht nehmen, auch die Minderheit habe die Pflicht, die Empfindungen der Mehrheit zu achten und zu schonen, und nicht in so schnöder Weise anzugreifen, wie Schütz das getan habe. Dana aber war Herr Wender des trocknen Tons satt. Die Arbeiter müßten eben gezwungen werden, zu den Zwecken der Bourgeois ihren Beitrag zu leisten. Als Stadtgemeinde, und gerade weil wir Leute wie Schütz unter uns haben, wollen wir zeigen, daß wir patriotische Bürger sind. Wirklich ein billiger Patriotismus, Herr Wender, bei dem Sie und Ihre Freunde den Dank und die Ehren einheimen, wo andere die Kosten zahlen müssen.

Als ein wahrer Freisinnsmann erntete sich auch Herr Heilberg, der es erst mit aller gebührenden Vorsicht ablehnte, irgendwie zu dem konkreten Falle Stellung zu nehmen, um nachher seine vorläufigen Bedenken gegen das immer größere Anwachsen der Ausgaben für repräsentative Zwecke geltend zu machen, wobei er dem Wunsch Ausdruck gab, daß der deutsche Städtebund sich einmal mit der Frage der Einschränkung der Repräsentationspflichten, vor allem der Großkommunen befassen möge. Dies zog ihm von dem nun hyperlokalen Ober einen scharfen Tadel zu, man solle solche Gelegenheiten nicht zu kleinsten Mädelchen benutzen, sondern durch debattelose und einstimmige Annahme derartiger Vorlagen sich als pflichtgetreuer, guter Staatsbürger betätigen.

Arg verhalten hat sich bei dieser Gelegenheit auch wieder einmal Herr Stein, der unserem Genossen Schütz auf seine Bemerkung, durch die Zigarettensteuer würden viele Existenzen brotlos werden, mit dem Zwischenrufe antwortete: Bei 200 Prozent Verdienst. Die mittelmäßlichen Freunde des Herrn Stein, die Zigarettenhändler und mittleren Fabrikanten, werden dem infanten torribles hoffentlich nicht allzu böse sein.

Natürlich fand zu guter Letzt die Vorlage des Magistrats gegen die Stimme unseres Genossen Schütz Annahme.

Von weiteren Vorlagen, die verabschiedet wurden, seien die folgenden genannt: Dem Kaufmann Schurek wird für Verbesserungen, die er an dem von ihm gepachteten, nämlich der Gasankfall am Leinwandplatz gelegenen Holzlageplatz vorgenommen hat, eine Entschädigung von 2485 Mark abgelehnt, dagegen eine solche von 1200 Mark zugestimmt. Ferner wird dem Vandalen der deutschen Kriegsveteranen, der in diesem Jahre hier togen soll, eine Beihilfe von 900 Mark gewährt. Die Anlage eines Schmelzplatzes am Aktallierstraße wird nach dem Gutachten des Ausschusses V entgegengesetzt. — Da Stadtrat Dornfeld eine Bürgermeisterei angeordnet hat, sind vornehmlich Breslau bald verlassen wird, wird das Gehalt seines Nachfolgers auf 6000 Mark festgesetzt und der Ausschuss I mit den Vorbereitungen der Neuwahl beauftragt. — Der Bau einer Lärnhalle auf dem Schloßhof des Schloßhofs Rehmarckenstraße wird bewilligt. In den Ausschuss V wandert die Vorlage betreffend den Bau einer Feuerwache in der Sand-Ordnung. Der Herr Reich spricht hierbei den Wunsch aus, man möge sich bei dem Bau von Feuerwachen größerer Sparsamkeit betheiligen.

Ein im Etat von 1905 ausgeworfener, aber nicht verbrauchter Betrag von 6500 Mark, den die Kommunal-Betriebskrankenkasse zur Durchführung der Familienunterstützung erhalten hatte, soll, da das Etat noch nicht bewilligt ist, der Krankenkasse zur anderweitigen Verwendung überlassen werden. Die Vorlage wird genehmigt. Bei dieser Gelegenheit trat Stadts. Dr. Reich die Frage der freien Arztwahl an und fordert deren Einführung bei der kommunalen Betriebskrankenkasse. Stadtrat Ward gibt die Erklärung ab, daß der Magistrat der Kasse gegenüber auch nur wie allen anderen Kassen gegenüber die allgemeinen Aufsichtsräte habe, so daß ihm ein Einfluß auf die Einführung der freien Arztwahl hinwegfallen, nicht zuzugehen. Ueber den Wert der freien Arztwahl seien die Meinungen sehr geteilt, die meisten Reihenverordnungen ständen auf dem Standpunkt, daß eine beschränkt-freie Arztwahl, wie sie die kommunale Kasse schon habe, die beste sei. Stadts. Reiffert hält es ebenfalls für falsch, die großen Kosten verursachende freie Arztwahl in dem Augenblicke zu empfehlen, wo über den unangenehmen Stand der Kasse geäußert werde, wofür er sich von Dr. Reich den Vorwurf sozial-politischer Rückständigkeit gefallen lassen muß.

Der Ausschuss folgte eine geheime Sitzung.

Die Teilnahme an den Amtsgeschäften einer Vereinskassungskommission

Daß nach einer Entscheidung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts ein Mitglied der Kommission, wenn es den städtischen Verhältnisse wegen mit einem anderen Mitgliede nicht zusammenarbeiten zu können glaubt. Die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin hatte am 24. März 1904 beschlossen, den Eigentümer Mehhofer für drei Jahre des Rechts der Teilnahme an der Verwaltung und Vertretung der Gemeinde für beruhtig zu erklären und ihn um ein Mitglied höher zu besteuern, weil er sich grundlos geweigert habe, die Pflichten eines Mitgliedes der Vereinskassungskommission als das er getadelt worden war, zu erfüllen.

M. suchte den Beschluß durch Klage beim Bezirksaussschuß an und rechtfertigte seine Weigerung damit, daß es ihm unmöglich sei, mit dem Stadts. Dr. in derselben Kommission zusammen zu wirken. Er verwies auf einige Bestimmungen des Statutensatzes des Klägers 100 Mark, und 30 Mark wegen städtischen Einkommens, bezogen gegen den Klägers als seinen Hausvermögen. Außerdem verwies er auf die Klage, daß er einen Offensurteil erlitten habe, als er einem Mädchen Klage hatte zahlen sollte. — Der Bezirksaussschuß wies die Klage Mehhofers ab und führte aus: Es komme hier § 50 Absatz 2 des preussischen Einkommensteuergesetzes in Betracht, wo bestimmt ist:

„Mögen Annahme und Ablehnung der nach den Vorschriften dieses Gesetzes statfindenden Erwerbungen und Wahlen finden die Bestimmungen der §§ 8 und 26 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 sinngemäße Anwendung.“

Also könnte der Klägers die Teilnahme an den Geschäften der Vereinskassungskommission nur aus den Gründen des § 8 der Kreisordnung verweigern. Das wären:

„Anhaltende Krankheit; Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen; das Alter von 60 Jahren; die Verwaltung eines ununterbrochenen Staatsamtes; sonstige besondere Verhältnisse“, welche eine gültige Entschuldigung begründen.

Der Grund, der den Klägers von den Sitzungen der Kommission und ihren Geschäften ferngehalten habe, bestreite nach Annahme des Gerichts lediglich in den persönlichen Differenzen mit einem anderen Kommissionsmitgliede, dem Stadts. Dr., und das solle nicht unter die erwähnten Gründe, auch nicht unter die sonstigen Verhältnisse, die eine gültige Entschuldigung begründen. Persönliche Differenzen mit anderen seien damit nicht gemeint. Da eine grundlose Weigerung des Klägers, sein Ehrenamt auszuführen, vorliege, so sollte nach § 25 der Kreisordnung in Verbindung mit § 50 des Einkommensteuergesetzes durch die Gemeindeverwaltung über den Klägers jene angeordnete Strafe verhängt werden können.

Mehhofer legte beim preussischen Ober-Verwaltungsgericht Berufung ein. Diese erhob Verweis durch Einholung der Akten in Sachen L., aus denen sich die schon oben mitgeteilten Tatsachen ergaben! Der zweite Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hat das Urteil des Bezirksaussschusses auf und setzte den angefochtenen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung außer Kraft. Begründend wurde ausgeführt: Für die Frage, ob Klägers berechtigt war, als Mitglied der Vereinskassungskommission seine Tätigkeit in dieser zu verweigern, seien maßgebend die Bestimmungen des § 8 der Kreisordnung, die noch in Kraft seien und nach § 50 des Einkommensteuergesetzes hier sinngemäß Anwendung zu finden hätten. In materieller Hinsicht sei aber das Oberverwaltungsgericht an derer Ansicht als der Bezirksaussschuß, indem es die persönlichen Verhältnisse zwischen dem Klägers und einem anderen Kommissionsmitgliede für eine ausreichende Entschuldigung dafür ansehe, daß Klägers sich weigerte, in die Kommission einzutreten. Der Klägers sei, wie die Akten auswiesen, vom Stadts. Dr. grob beleidigt worden, wofür diesen die hohe Strafe von 100 Mark getroffen habe. Das Gericht halte den Klägers für berechtigt, sich zu weigern, in einer Kommission mit einer Person zusammen zu arbeiten, die ihn so beleidigt habe.

Zum Tarifkampfe im Dampfergewerbe

ist mitzuteilen, daß die am Montag unter der Leitung des Reglerungs-Raummeisters Wolfram abgehaltene Versammlung des Arbeitgeberbundes einstimmig beschlossen hat, an dem aufgestellten Tarif in allen Städten festzuhalten und so lange keine Erhöhung der Löhne eintreten zu lassen, als bis die Anerkennung des Tarifs durch die Organisation der Arbeitnehmer erfolgt sei. Es wurde weiter beschlossen, für den Fall, daß durch partielle Streiks sich die Arbeitnehmer höhere Löhne erzwingen wollten, mit der allgemeinen Ausperrung zu antworten.

Der Polizeipräsident

gegen die Breslauer Buchbinder.

Herr Dr. Bientz hat bekanntlich mit seiner Aktion gegen Genossen Albert kein Glück gehabt. Das Gericht hat ihn nicht, wie er es beabsichtigt, wegen Aufreizung zur Gewaltthatigkeit verurteilt. Jetzt versucht der Polizeipräsident dem „Ständer“ auf andere Art und Weise beizukommen. Er hat entbitt — was natürlich nie ein Geheimnis war — daß Albert Vorsitzender des Bezirks Breslau des Deutschen Buchbinder-Verbandes ist. Klug beauftragt er einen Schutzmann, Albert folgendes Schreiben zu überbringen:

Nach amtlicher Feststellung befaßt sich die Poststelle Breslau des Verbandes des Deutschen Buchbinder, deren Vorsitzender Sie sind, mit Einbringung von diffamierenden Angelegenheiten. Ich fordere Sie daher gemäß § 2 des Verordnungsgebotes und unter Hinweis auf § 13 des preussischen Gesetzes vom 14. August, vom Tage der Ausstellung dieser Verfügung ab gerechnet, mit ein Bericht über die seit dem 21. November 1905 in dem Verband der Mitglieder oberrätlicher Angelegenheiten eingetragenen Verhandlungen einzubringen.

Der Amtliche Polizeipräsident.

Dr. Bientz.

Mit diesen Was hatte es Sekt Dr. Bientz sogar überaus all, denn der Schutzmann müßte ihn am Sonntag, wenn der Reichstag, dem Klägers überbringen. Natürlich wird er trübsinnig erfolglos bleiben. Das Kammergericht hat nicht beifall entschieden, daß die Polizei nicht das Recht hat, von Poststellen solcher geschäftlicher Bedenke, bis zu Ort über

Styes (in diesem Falle Berlin), die Mitglieder angemeldet haben, noch extra das Mitglieder-Verzeichnis zu verlangen. Und da die Buchhalter in Breslau genau dieselbe gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben, wie alle anderen 52 Bezirksorganisationen, so wird es sich her Vorstandsmitglied schon gefallen lassen müssen, daß die Berichte seine „amtliche Feststellung“ erheblich korrigieren werden.

Die Aussperrung in der graphischen Industrie.

In der am Montag abgehaltenen Versammlung der streikenden Steindrucker und Lithographen referierte Kollege Lange - Berlin über den Stand der Bewegung. Nachdem er die Ursachen der Lohnbewegung eingehend geschildert hatte, verbreitete er sich über die vom Schutzbund vorgenommene Aussperrung, die den ausgesprochenen Zweck verfolge, die Streikenden zu zwingen, daß sie die Arbeit bedingungslos aufnehmen und sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Chefs vorschreiben lassen. Daß jedoch nicht alle Unternehmer zu dieser brutalen Maßregel heranzuziehen waren, beweist die Tatsache, daß 45 Unternehmer, darunter 19 in Leipzig, nicht ausgesperrt haben. Im ganzen beläuft sich die Zahl der ausgesperrten Kollegen auf 3648 und außerdem können noch etwa 1000 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen das Los der Aussperrten teilen. Die Unternehmer-Presse allerdings spreche von weit größeren Zahlen, um die Kollegen mißmutig und gesüßig zu machen. Neuerdings hat der Schutzbund ein Flugblatt an alle Steindruckerbesitzer, also nicht bloß an Mitglieder, verbreitet, in welchem die Unternehmer dringend ersucht werden, sich den Lohnerhöhungen des Schutzbundes anzuschließen und auszuharren, um Herr der maßvollen Forderungen der Gehilfen zu werden. Die Aussperrten sollen nirgends aufgenommen und beschäftigt werden. Diese Flugblätter sind auch von Dr. Wislitz in Breslau unterzeichnet. Kollege Lange bemerkte dazu, daß trotz dieses Flugblattes neue Aussperrungen nicht hinzugekommen sind. Unter den Firmen, die ausgesperrt haben, befindet sich eine Anzahl kleiner, die sich dem Schutzbund angegeschlossen, aber gern zurück möchten, wenn sie nur könnten. Die Verpflichtungen dem Verbande gegenüber, die sie eingegangen, hindert sie daran. Die Mitglieder des Schutzbundes haben „Wechsel auf Sicht“ auszustellen, und zwar für jeden Gehilfen auf 300 Mark, für jeden beschäftigten Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterin 150 Mark, mindestens aber über 3000 Mark. Diese Wechsel werden in Markt gegeben, wenn das Mitglied gegen das Statut handelt. Für die Aussperrung, führt Lange an, könnte man den Unternehmern eigentlich dankbar sein, es sei ein rühriger Geist unter den Kollegen bemerkbar, wie nie zuvor, und eine große Menge Neuaufnahmen habe der Senefelder-Bund jetzt und wohl infolge der Aussperrung zu verzeichnen. Selbst unter den größten Anstrengungen hätte ein solch günstiges Resultat nicht erzielt werden können. Auch der Schlag, der vernichtend auf die Kollegen schaft wirken sollte, die Verflügung des Gerichts in Frankfurt a. M., wonach die Gewerkschaftskasse des Senefelder-Bundes von gerichtlicher Seite wegen Beschlagnahme und dem Hauptvorstand die gewerkschaftliche Tätigkeit untersagt worden ist (die „Vollstreckung“ hat darüber bereits ausführlich berichtet), hat seinen Zweck verfehlt. Während der hat sich die Disziplin der Kollegen nie bewährt, wie gerade in dieser verhängnisvollen Situation. Charakteristisch sei aber die Sache, daß die Unternehmer sich öffentlich erhoben haben, alle Prozeßkosten gegen den Senefelder-Bund zu tragen. Die Unternehmer triumphierten, nun sei es mit dem Streik zu Ende und in alle Welt wurde es telegraphisch verkündet. Es hat jedoch nichts geholfen. Die Verflügung hat an der Bewegung nicht das Mindeste geändert, die Unterstützung wird nach wie vor ausgesetzt. Der Schlag ist ins Wasser gefallen. Die Kollegen werden gewiß weiter in dem heißen Kampfe ausharren und nicht eher wieder zur Arbeit gehen, bis sie dessen gewiß seien, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert worden sind. Den Ausschüßungen folgte lebhafter Beifall. Nach einer regen Debatte wurde folgender Antrag als Antwort auf die Aussperrung angenommen:

Die heut versammelten Bundesmitglieder nahmen Kenntnis von dem letzten Beginn des Unternehmertums, unsere Berufsorganisation zu erschüttern. Der Schutzbund hat damit zu gleicher Zeit seine unverheilte Ohnmacht zu erkennen gegeben. Abgesehen von dem ungeschickten Eingriff in die Kooperationsfreiheit des Arbeiters protestieren wir ganz energisch gegen den geradezu unerbittlichen Unternehmerr-Terrorismus, dem die 31 Kläger in Frankfurt a. M. mit einer Rücksichtslosigkeit Vorschub leisten, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung einzig dastehen dürfte. In Konzeption dieser Tatsachen geloben wir die Versammelten sich die ernstlich mutigen Kämpfer der Organisation zu bleiben, sprechen ihrem Hauptvorstand und der Redaktion der „Großh. Presse“ ihr vollstes Vertrauen aus, und begrüssen mit Genugtuung, daß die jüngsten Verordnungen unserer langjährigen erprobten Führer dazu angetan sind, den Maßnahmen des noch im zarten Alter liegenden Schutzbundes mit Überlegenheit zu begegnen.

Rapport vom Saalkampfs-Schauspiel.

In Klattenhof und Hartleb ist es wohl der fortgesetzt kühlen Witterung zuzuschreiben, daß der Besuch des Breslauer Publikums nachgelassen hat. Dafür aber eisten die Klattenhofer Herrlichen Vereine mit ihrem „Arbeiter“-Anzuge selbst. Herr Hensel latkräftigste Unterstützung. Auch die Fabrikarbeiterinnen überboten sich gegenseitig im Besuch des Lokals. So kam es denn, daß am Sonntag einige Personen mehr anwesend waren, als gewöhnlich. Um 6 1/2 Uhr wurden 8 Herren und 20 Damen gezählt. Diese Zahl erhöhte sich um 7 1/2 Uhr auf 11 Herren und 28 Damen und bis um 8 1/2 Uhr auf 16 Herren und 34 Damen. Während sonst nur ein Flügelspieler etwas klimperte, hat es das Feiertagsgeschäft erlaubt, auch diesmal einen Geigenspieler hinzuzuziehen. Als um 11 Uhr unser Kontroller den Saal verließ, vergnügte sich noch 20 Herren und 21 Damen in dem für Arbeiter gesperrten Lokale. Man sieht hieraus, daß es noch viel Mühe und Arbeit kostet wird, die Arbeiter und Arbeiterinnen von Klattenhof aufzuklären und für Ideen zu gewinnen, deren Durchführung doch schließlich nur ihnen selbst Vorteil bringen würde.

In Hartleb fand im Lokal von Bered wieder großes Tanzvergnügen bei freiem Zutritt statt. Doch hat Herr Bered auch diesmal keine großen Geschäfte gemacht. Denn der Omnibus brachte zweimal einige Gäste, und die Arbeiter und Arbeiterinnen von Hartleb weisen es ganz energisch von sich, dem Gastwirt, der sie nur als Ausbeutungsobjekt betrachtet, ihre sauer verdienten Groschen hinzutragen. So ist dieser Mann auf Zufälligkeitssuche und einige Leute angewiesen, mit denen er wenig Staat machen kann. Es muß aber trotzdem den Genossen ans Herz gelegt werden, weiter so wie bisher ihre Pflicht zu tun.

War in Opperau der Besuch an den Pfingstfesttagen so minimal, daß es sich nicht lohnte, die Besuchsfürer anzugeben, so ist vom letzten Sonntag auch nichts anderes zu berichten. An diesem Tage erreichte die Besucherzahl nicht mehr als 13, unter denen 9 Damen gezählt wurden. Von 1-4 Uhr waren es 6 Personen und von 4-8 Uhr erreichte der Garten eben die oben angeführte Zahl. Herrn Neuwied soll von gewissen Leuten, die in Opperau eine große Rolle spielen, Unterstützung versprochen worden sein. Wir wollen indessen abwarten, was hinter dem Versprechen wirklich steckt.

Der Saalkampf im Breslauer Landkreise

greift immer weiter um sich. Jetzt ist er auch in Sachwitz entbrannt. Der dortige Gastwirt Neumann hatte sich zuerst bereit erklärt, er wolle der Arbeiterschaft seinen Saal zu Versammlungen hergeben. Nachdem aber die Diener bei ihm ein Vergnügen abgehalten haben, bei dem Herr Neumann nicht schlecht gefahren ist, hat er sich, nun er das Geld von dem Vergnügen in seiner Tasche hat, plötzlich eines anderen besonnen. Es ist ihm plötzlich klar geworden, daß er seine Lokalitäten zu unseren Versammlungen nicht hergeben „darf“.

Nun, die Arbeiter von Sachwitz werden sich danach zu richten wissen und Herrn Neumann zeigen, was sie unter diesen Umständen nicht tun „dürfen“. Sie werden Herrn Neumann nicht in die Verlegenheit bringen, daß ihm schließlich noch Bedenken darüber aufsteigen, ob er den Arbeitern überhaupt ein Glas Bier aussetzen darf.

Die Breslauer Straßenpolizei-Verordnung vom 1. Januar 1901

betreffend den Transport von Lasten auf Wagen hatte den Fahrwerksbesitzer Keller von hier in ein Strafverfahren verwickelt. Der Angeklagte sollte, indem er durch einen Angestellten auf einem federlosen Rollwagen Steine befördern ließ, die Vorschrift übertreten haben, wonach teilbare Lasten nur auf Wagen, die auf Federn ruhen, transportiert werden dürfen.

Keller wurde in zweiter Instanz vom Landgericht Breslau zu einer Geldstrafe verurteilt. Er legte Revision ein und bestritt die Gültigkeit der Verordnung, soweit es sich um die angezogene Bestimmung handelt.

Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: Die Vorschrift sei rechtmäßig. Sie finde ihre Stütze im § 6 b des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, wonach zu den Aufgaben polizeilicher Regelung die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehöre. Während nun bei den anderen, im § 6 des genannten Gesetzes aufgeführten Gegenständen der polizeilichen Regelung immer nachzuprüfen sei, ob sich bei der Ausübung dieses polizeilichen Verordnungsrechts die Polizei im Rahmen des § 10, II, 17 des Allgemeinen Preussischen Landrechts gehalten habe, d. h. ob damit einer „dem Publikum bevorstehenden Gefahr“ entgegen gewirkt werden solle, sei dies bei Anwendung des § 6 b des Polizeiverwaltungs-Gesetzes nicht der Fall. Bei Vorschriften der Polizei über die Leichtigkeit, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auf der öffentlichen Straße sei also nicht erforderlich, daß sie dem Schutze des Publikums gegen bevorstehende Gefahren dienen. Es könne somit an der Gültigkeit der hier angezogenen verkehrspolizeilichen Vorschrift — um eine solche handele es sich — kein Zweifel sein. Nach der Verordnung seien im allgemeinen alle Lasten auf Federnwagen zu befördern. Die Ausnahme betreffs unteilbarer Lasten, die in dem Verbot der Benutzung von Wagen ohne Federn zum Transport teilbarer Lasten liegen, erkläre sich daraus, daß unteilbare Lasten, wie etwa Baumstämme und dergleichen, die Federn zerbrechen können. Granitsteine seien mit Recht vom Landgericht als teilbare Last angesehen worden, und mit Recht habe das Gericht den Angeklagten dafür verantwortlich gemacht, daß er seine Angestellten zur Übertretung der Verordnung veranlaßte.

Der allgemeine Fürsorge- und Erziehungsstag

ist gestern Abend mit einer Vorversammlung in Paschles Restaurant eröffnet worden. An der Tagung nahmen vor allem Direktoren und Vorsteher von Waisenhäusern, Rettungshäusern, Hausvätern, Inspektoren und Lehrern solcher Anstalten, aber auch Vertreter von Behörden und Vereinen, ferner Pädagogen, Schulmänner und Sozialpolitiker aus allen Gegenden Deutschlands teil. In der ersten Versammlung sprach Herr Jahn, Hausvater von Elberhaus bei Altenzeile, über den „Erziehungswert der Arbeit“. Wir werden über den Verlauf der Tagung morgen ausführlicher berichten.

Zur Deckung der Handwerkerkammer-Kosten

hat der Kammervorstand beschlossen, im Etatsjahre 1908 die Höhe des durch 10 Handwerkbetriebe bezug. 120 Mark Gewerbesteuer gebildeten Simulums wie im Vorjahre auf 7.500 Mark festzusetzen.

Die städtische Straßenbahn

hatte im Mai d. J. eine Einnahme von 89,015 Mk., das bedeutet ein Mehr von 482 Mk. gegen den Mai des Vorjahres, während bei der Breslauer Straßenbahn mit einer diesjährigen Einnahme von 200,437 Mk. das Mehr nur 17,820 Mk. und bei der Elektrischen Straßenbahn Breslau mit einer Einnahme von 93,300 Mk. gar nur 1801 Mk. betrug. Jedenfalls ist die finanzielle Befriedigung unserer städtischen Bestrebungen nicht zu bezweifeln.

Fleischbeschau und Tierärzte. Die 10. Plenarversammlung des Deutschen Veterinär-Rats, der Berufsvertretung deutscher Tierärzte, die in diesen Tagen in Breslau abgehalten wurde, hat zum Fleischbeschau-Gesetz eine Resolution gefaßt, in der unsere Reichs-Fleischbeschau-Gesetzgebung als ein Werk von höchster hygienischer Bedeutung bezeichnet wird, daß aber gewisse Zweckmäßigkeitsgründe für Änderungen bzw. Ergänzungen der Bundesratsbestimmungen sprechen. Ferner wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Infolge der Frischigkeit des Fleisches ist in den Städten eine verschärfte, vom städtischen Tierärzte ausgeführte Marktpolizei — außerordentliche Fleischbeschau — einzurichten.

2. Für alles sterblich untertuntes Fleisch ist im ganzen Reich auf den Stempeln ein gleiches, unverwechselbares, allgemein bekanntes machendes Abzeichen anzubringen, dessen anderweitige Verwendung gesetzlich zu verbieten.

Zur Frage der Nahrungsmittelkontrolle gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Bei Einführung einer allgemeinen Nahrungsmittel-Kontrolle müssen die Kompetenzen der Tierärzte gegenüber den Nahrungsmittel-Beamten richtig abgegrenzt werden, wobei die Aufsichtsbefugnisse betreffs Untersuchung des Auslandsfleisches in Anwendung auf den Inlandverkehr einen brauchbaren Anhalt bieten können.

Endlich nahmen die Tierärzte auch zur Frage der Schweinefleischbekämpfung mittels folgender Resolution Stellung:

Die bereitwillige Bekämpfung der Schweinefleischausbreitung dem veränderten Charakter derselben nicht mehr. Die Bekämpfungsmassnahmen haben einen nennenswerten Erfolg nicht, sind aber zum Teil mit erheblichen, wirtschaftlichen Schädigungen verbunden. Der Missetäter beruht in der gezielten Behandlung aller, auch über wirtschaftlich und betriebspolizeilich unbedenklichen, Formen der Seuche. Eine wirksame Bekämpfung der Schweinefleischausbreitung ohne Beeinträchtigung der Schweinezucht und -haltung ist zu erwarten, wenn alle Schweinefleische im betriebspolizeilichen Sinne lebendig diejenigen Formen verstanden und bekämpft werden, die mit einer erheblichen Steigerung des Allgemeinbefindens einhergehen und ansteckend sind.

Der Ausschuss der Landes-Versicherung-Anstalt

Schlesien hielt am Sonntagabend im Saale des Gemeindegewerks zu Schmiechberg eine außerordentliche Sitzung ab, zu der 14 Vertreter der Arbeitgeber und 21 der Arbeitnehmer erschienen waren. Es handelte sich um eine Vorlage betreffend Erneuerung der elektrischen Apparatur für das Gewerkschaftsheim in Schmiechberg. Verschiedene Unzulänglichkeiten und Schäden im Betriebe hatten nämlich die Verwaltung veranlaßt, für neuen Ersatz von Licht und Kraft zu sorgen. Für dieses Projekt sollten bis zu 75,000 Mark verwendet werden. Inzwischen hat sich aber diese Summe als unzureichend erwiesen, zumal die Anlage einer neuen Wasser- und Mäherlei damit verbunden werden sollte. Die neue Vorlage wünschelte nun die Bewilligung von 177,202 Mark. Die Kommission empfahl die Ausführung des Projekts, das im Hofe des Heilversorgungsvereins und von Landeshauptmann von Hirschhofen eingeleitet worden sei. Zunächst fand eine Besichtigung des Platzes für die projektierte Anlage und der Räumlichkeiten des Gemeindegewerks durch die Ausschussmitglieder statt. In der nach Beendigung des Rundganges sich entspannenden Diskussion betonte der Vorsitzende des Ausschusses, Gesehmer Kommerzienrat Heuschel, die Anträge aus der Arbeitertreue auf Bewilligung des Heilversorgungsvereins bezuglich zu, daß die Errichtung eines Neubaus für Unterbringung von Kranken im Anstaltsbereich nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte. Die Verwaltung wolle deshalb bald etwas Entsprechendes schaffen, jedoch solle durch die Neuanlagen das Paradies mit den Baumgruppen geschützt werden. Der Neubau soll in der nordwestlichen Ecke des Anstaltsgebietes errichtet werden, und zwar in einer räumlichen Ausdehnung von 37 Meter Länge und 17 1/2 Meter Breite. Das Erdgeschoss wird das Maschinenhaus und den Werkstattsaal, vorn eine geräumige Waschküche und daneben eine Dampfmaschine enthalten; im oberen Geschoss sollen vorn die Roll- und Plättstube, hinten die Heil- und Reparaturstube, ferner die Bodenarbeiten, der Trockenboden eingerichtet werden. Landeshauptmann von Hirschhofen befragte die Anträge der Vorlage. Das Schmiechberger Heim zähle jetzt 81 Insassen, fast der anfänglich in Aussicht genommenen 60 Stellen. Durch den geplanten Bau würden ohne weiteres sieben Plätze gewonnen, die jedoch nicht ausreichen, so daß in ein bis zwei Jahren ein Erweiterungsbau für Krankenaufnahme erforderlich werden dürfte. Jedenfalls würden aber die in der Vorlage bezeichneten Zentral-Einrichtungen für elektrischen Betrieb, Mäherlei, Mäherlei und Küche für eine Mehrzahl von 60 ausreichen. Die Verhandlungen wegen Ankauf von benachbarten Grundstücken zur Vergrößerung der Anstalt seien ohne Ergebnis geblieben. Weiterhin bemerkte der Landeshauptmann, daß die Erwartungen bezüglich der Deckung des benachbarten Gemeindegewerks Heimes wohl in diese allerdings sich nicht ganz erfüllt hätten. Die Anstalt zählte zur Zeit 129 Pfleglinge bei einer vollen Belegungshöhe von 180, und es ist auch nicht anzunehmen, daß diese letztere Zahl in absehbarer Zeit erreicht werde.

Zu einer Anfrage aus der Versammlung über die Folge des Gewerkschafts Heimes bezüglich des Heilversorgungsvereins bemerkte Landeshauptmann, daß im allgemeinen der Heilversorgungsverein bei den weltlichen Pflichten ein betriebliger gewesen sei, ob und wie weit er ein davorüber gewesen, sei bislang mit Sicherheit schwer festzustellen gewesen; dies könne erst vielleicht in ein bis zwei Jahren nach Abschluß der Nachuntersuchungen gesehen. Erläuternd gibt hierzu Herr Landeshauptmann von Hirschhofen eine Statistik. Danach sind von 100 Insassen 9,5 Prozent als geheilt, 80,8 Prozent als gebessert und 9,7 Prozent als ungeheilt entlassen worden. Im Bereiche der Reichs-Versicherungsanstalten stelle sich der Prozentfuß der als gebessert Entlassenen auf 79,3 Prozent. In Schlesien würden allerdings die Anträge auf Bewilligung des Heilversorgungsvereins in Anstalten einer so großen Anzahl unterzogen, da es nicht der allgemeinen Wohlthätigkeit, sondern dem Interesse der Versicherungsanstalten dienen solle. Am Schluß wurde die Vorlage mit den Kosten in Höhe von 177,202 Mark mit allen gegen zwei Stimmen bewilligt. Mit der Bewilligung des Baues wird der Vorstand, dem eine zweigliedrige Kommission beigegeben wird, betraut.

Am Anstaltstag kam eine Anfrage über Ersatz der Anstalt mit Pflichten, die nicht der Heilversorgungsanstalt zugehört, zur Entscheidung. Herr von Hirschhofen bemerkte dazu, daß nur ein einziges Aufnahmegerüst von solchen Kranken eingegangen ist, was wohl in den nicht unbedenklichen Verpflegungszuständen seinen Grund haben dürfte.

Ein Ausschussmitglied sprach ferner ein Bedauern darüber aus, daß in zahlreichen Fällen von der Verwaltung der Anstalt auf Bewilligung des Heilversorgungsvereins im Heim abgelehnt worden und daß die Anstalt in den letzten Jahren nicht genügend erweitert worden sei; es wird gewünscht, daß die Anträge möglichst alle berücksichtigt werden, damit die Anstalt in körperliche Einrichtungen ein- und ganz ausgebaut werden könne. Hierzu erwiderte Landeshauptmann, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Antrag auf Aufnahme nur dann angenommen werden könne, wenn ein erhebliches Bedürfnis vorliegt; bestimmte unheilbare Kranken oder hoffnungslos kranken Leidenden könne Aufnahme ohne Rücksicht auf Familienverhältnisse nicht gewährt werden. Für letztere können dann die Angehörigen in Waisenhäusern oder in anderen Anstalten untergebracht werden.

Im Jahre 1908 für 1189 Frauen (gegen 707 im Jahre 1905) das Selbstverbrechen ausüblich worden, also fast das Doppelte. Es ist deshalb eine genaue sorgfältige Prüfung der Art und Weise, um die Anstalt finanziell nicht schwer zu schädigen. Uebrigens sehe die Versicherungskasse für Schwestern zur Zeit in dieser Hinsicht noch gut da, aber doch sei Vorsicht bezüglich zu großer Ausdehnung der Aufnahme-Vermittlungen dringend geboten.

Die vereinigten Gesellenvereine halten am Freitag Abend eine Versammlung ab, auf die wir hierdurch besonders hinweisen.

Die Nachwehen vom 19. April. In der Voruntersuchung gegen eine Reihe von angeblich an den Streikgegnern Plag-Freigläubigen beteiligten Arbeiter wegen „Aufsbruch, Landfriedensbruch, Mißhandlung, Beamteneleidigung“ und was wissen wir noch alles, wird nach der „Dresdener Zeitung“ mit „Hochdruck“ gearbeitet. Verantwortlich wird die Hauptverhandlung noch vor den Richter in einer außerordentlichen Schwurgerichtssperre stattfinden. Die Zahl der Angeklagten wird bei weitem nicht die Höhe von achtzig, wie anfangs verlautete, erreichen, so daß also wohl die Anschuldigungen gegen eine große Reihe von angeblichen Beteiligten schon jetzt in ein Nichts zerfallen sind. Trotzdem dürfte der Schwurgerichtssaal kaum groß genug für die Verhandlung sein, jedenfalls wird die Verhandlung im Konzeptsaal stattfinden.

Ständorffdenkmal in Dresden. Vor nicht zu langer Zeit erschien in schlesischen Zeitungen ein an die Vereiner der Ständorffdenkmal in Berlin. Neuerdings soll nun der Magistrat von Dresden sich bereit erklärt haben, dem Komitee einen archaischen Beitrag zur Verwirklichung zu stellen, wenn Dresden das Denkmal erhält. Die Entscheidung des Berliner Komitees steht noch aus.

Der neue Dresdener Schauspielhaus (Direktion: Fritz Hartel). Montags Vormittag wurde auf Veranlassung der Volkstheater-Gesellschaft der Neubau des Dresdener Schauspielhauses an der Gartenstraße von einer städtischen Baudeputation, der sich auch viele andere städtische und behördliche Persönlichkeiten anschlossen, in allen Teilen besichtigt. Den Rundgang leitete Herr Direktor Hartel der Volkstheater-Gesellschaft und der Berliner Theaterbaumeister Walter Hentschel, dem Berlin eine Reihe seiner modernsten Theaterbauten verdankt. Der Rundgang wurde mit großer Aufmerksamkeit der Bauart und der im Inneren vornehmten Wirkung die unangelegentlichste Aufmerksamkeit und Bewunderung, ebenso der grandiosen Bühnenbauten. — Die anwesenden Herren verbrachten der Einladung des Hauses Ende August gemeinsam entsprechen zu wollen. Die am 1. August in Dresden wurde dem Unternehmen als Direktor-Schreiber der in Dresden Theaterkreise wohl bekannte Herr Hans Bruch gewonnen.

Die Deuzer auf den Hollandweiden hat in diesem Jahre ebenfalls unter der Leitung des Nummernführers ganz erheblich zu leben. Auf der unter städtischer Verwaltung stehenden, gegen 50 Morgen großen Weidenfläche war im Laufe der vorigen Woche das Gras gemäht worden. Teils lagerte es bereits in dichten Schwaden, teils in großen Haufen, als am Sonnabend Hochwasser gemeldet wurde. Da eine mehrfache Ueberflutung der Weiden und die Vernichtung der Gräser in Aussicht stand, bot die städtische Weidenverwaltung am Sonnabend und Sonntag viele Arbeitskräfte auf, um das Gras in Sicherheit zu bringen. Es wurde auf Feiler-, Heuar- und Mäherwagen geladen, und nach freien Plätzen in der Nähe der alten Oder gebracht, wo es dürr werden soll, was bei dem regnerischen Wetter freilich nicht so bald geschehen wird. Dasselbe Verlangen trifft auch die übrigen an der Oder und Elbe gelegenen Weidenflächen.

Selbst gemordet. Ein junger Mann von 19 Jahren, der in einem Wenzelwarengeschäft am Neumarkt 24 einen Freund hat, betrat am 9. d. M., Mittags, dieses Geschäft und sagte: „Adieu, ich bin mit mir selbst zu Ende“. Hierauf zog er einen Revolver hervor und schoss sich dicht unter dem rechten Ohr in den Kopf. Die Verblutungen trug der Tod bald ein.

Schwere Unglücksfälle. Dem Krankenhaus der Barmbeizigen Arbeiter zugewiesen wurden: Ein Arbeiter aus Klein-Gandau, der in der Regel durch die Schöpfer einer Dampfermaschine so bedeutende Leistungen in der Leistungsfähigkeit erbringt, daß er nach 24 Stunden Arbeit; ferner ein Schüler aus Gräbichen, der am Abend von einem Wagen der Elektrischen, vor dem er über die Straße lief, ertränkt ward, wobei ihm das rechte Bein im Knie abgefahren wurde.

Gasvergiftung. Als eine auf der Friedrich-Wilhelmstr. 2 wohnende Familie am 3. Feiertag von einer Reise zurückkehrte, fand sie ihr 21 Jahre altes Dienstmädchen bei unangenehmen Umständen. Das Mädchen hatte sich dem Aufsteigen nach einem Getränk auf dem Sofa gesetzt und dann verabschiedet, den Hahn fest zuzubringen, so daß es das ankommende Gas einatmete. Das Mädchen wurde in das Marien-Hospital gebracht, woselbst es verstorben ist.

Töten der Krankenheit. In der Nacht zum 10. d. M. ging ein Schüler in betrunkenem Zustande die Friedrich-Wilhelmstraße entlang und fiel in eine Schanzenrinne, die dadurch zertrümmert wurde. Die Schiene hat einen Wert von 400 M.

Vermitzt wird seit dem 2. d. Mts. der 15 Jahre alte Schüler Karl Walter, Hirschstraße 48.

Alarmung der Feuerwehre. Am 9. d. Mts. wurde die Feuerwehre nach Feuerbrande 1 gerufen, wo in einer Wohnung ein Feuer mit Benzin gebrannt hatte.

Geschloß wurden: einem Schreiber in einer Restauration auf der Nikolaistraße eine Ankerstr. Nr. 3424; aus einem Bodenraum fünf Pfenden und ein großer Schelltopf; einem neun Jahre alten Knaben wurden auf dem Kopflager 149 Pfund geraubt; aus einem Stiel auf der Lohstraße wurden mittels Einbruchs fünf Pfund geraubt.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

Achtung, Dachbeder und verwandte Berufe! Als vor Jahresfrist die Dachbeder von Bries dem Zentralverband der Dachbeder beitraten, wollte es Herrn Dachbedermeister Meier garnicht in den Kopf gehen, daß nun auch die Brieser Kollegen aufwachen! Nachdem jetzt der Posten in Kraft getreten ist, und die Lebensmittel teurer geworden waren, traten die Dachbeder unter anderem auch an Herrn Meier heran und forderten ein Stundenlohn von 40 Pf., um nur ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen zu können. Darüber war Herr Meier ganz aus dem Häuschen geraten und nach der Manier der Scharfmacher sperrte er alle Dachbeder aus, die dem Verbands angehören. Hat denn Herr Meier ganz die Verhältnisse vergessen, unter denen er früher in Breslau lebte? Jetzt hat er den letzten Rettungsanker ausgeworfen und sucht im „Dresd. Generalanzeiger“ Dachbeder, die nicht dem Verbands angehören. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, hoffentlich hat keiner Spaß, für die paar Pfennige sich auf Landarbeit heranzutreiben.

Die Putzwerker und Arbeiterinnen, sowie deren Angehörige machen wir hierdurch nochmals auf die am Mittwoch, den 13. Juni, Abends 7 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Die Verhandlung über die Forderung der Putzwerker, 2. Die Verhandlung über die Forderung der Arbeiterinnen, 3. Die Verhandlung über die Forderung der Angehörigen.

steht ein Vortrag des Herrn Dr. med. Georg Landberg und nachfolgende Diskussion. Es wird besonders noch um pünktliches Erscheinen gebeten.

Vergnügungen.

„Ritus“ nach. Die Direktion bietet alles auf, um während der letzten Tage der diesjährigen Saison den Besuchern des Ritus noch interessante und gemessene Abende zu gewährleisten. In der heutigen Gala-Vorstellung wird u. a. der beliebteste Schulleiter Klotz, sowie Herr Schumann mit einigen effektvollen Neudressuren auftreten; auch die vier Akteure mit ihren eleganten eigenartigen Kostümpartituren und die chinesischen Taucher-Normorenen stehen auf dem Spielplan. Die Komödien geben außerdem neue und ergötzliche Szenen und Intermezzi zum besten; zum Schluss wird das Original-„Rangschau“ „Juden“ aufgeführt.

„Sala“ Einziges überdachtes Sommer-Variete, Nikolaistraße 27. Nur noch 8 Tage treten die brillanten Spezialitäten auf, um am 16. dem neu engagierten Personal Platz zu machen. Auch die brillante Vorleser-Dame mit Billy Daase in der Titelrolle geht nur noch an den Abenden in Szene, da ab 16. die von Daase neu verfasste Vorleser „Ein unheimlicher Gast“ zum ersten Male zur Aufführung gelangt. Die Vorstellungen finden bei kaltem Wetter im Saale statt.

Aus den Gerichtssälen.

Der literarische Nachlaß des Polizeikommissars Vor der Dresdener ersten Strafkammer hatte sich am Sonnabend der Redakteur und Schriftsteller Julius Berger wegen Untreue zu verantworten. Die Witwe des verstorbenen Polizeikommissars Göllitz fand in dessen Nachlaß das Manuskript zu einer Broschüre, mit dem Titel „Vlutung des Sünden im Adon“. Die Schrift enthält Aufzeichnungen des Verstorbenen aus seinen Erlebnissen in seiner polizeilichen Praxis und sollte arbeitslosen Müttern von jungen Mädchen zur Befreiung dienen. Die Witwe wandte sich nun an den Lehrer J. J., auf dessen Initiative der Verstorbenen in literarischen Dingen sehr viel gegeben hatte, und bat ihn, das Manuskript einmal durchzulesen, und sich über den literarischen Wert beschließen zu können. Der Lehrer traf nun eines Tages den Berger, der sein Studien-genosse gewesen war. Dieser war eben stellunglos von Berlin nach Dresden gekommen. Er erzählte, er wolle hier ein literarisches Bureau eröffnen, in den Zeitungen nach Manuskripten inserieren und diese anlesen, um sie dann herauszugeben. Da er, wie erwähnt, stellunglos war, erzählte ihm der Lehrer von dem Manuskript des Polizeikommissars. Er möge dieses einmal durchsehen und sich ebenfalls gutachtlich darüber äußern. Einige Stellen kamen ihm, dem Lehrer, für den Buchhandel etwas zu schlüssig vor, und mühten geändert werden. Bei einer späteren Zusammenkunft erklärte er dem Berger auch, es würde der Frau Göllitz lieber sein, wenn er ihr einen Käufer für das Werk nachweisen könne. Berger, der sich in Geldverlegenheit befand, hatte dann später das Manuskript an die Firma Kasper und Compagnie in Dresden für anderhundert Mark verkauft. Es befindet sich dort zur Zeit im Druck und der Name Berger als Herausgeber prangt auf dem Titelblatt. Die Umarbeitung erhebt der Angeklagte einen Anspruch auf 100 Mark, Frau Göllitz hat aber bisher die anderen 100 Mark ebenfalls nicht erhalten. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautete auf vierzehn Tage Gefängnis.

Ein Nachspiel zum Prozeß gegen den Leutnant von Sadow, der sich bekanntlich wegen des an dem Hausdiener Risch begangenen Totschlags i. S. vor dem Militärgericht Posen zu verantworten hatte, fand vor demselben Militärgericht am Sonnabend statt. Angeklagt war der Journalist Poleslaus Kalsowski in Posen, der sich durch Veröffentlichung von Tatsachen, die in nicht-öffentlicher Sitzung verhandelt wurden, der Weisung zum Verstoßen schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte behauptet, die Kenntnis der in seinem Bericht enthaltenen Tatsachen aus anderen Quellen als aus der hinter verschlossenen Türen verhandelten Sache geschöpft zu haben; eine Uebertretung des Schweigebefehls liege demnach nicht vor. Das Gericht mußte mangels anderweitiger tatsächlicher Feststellungen den Presseländer laufen lassen und ihn von Strafe und Kosten freisprechen.

Um einen Auf. Die Essener Strafkammer verurteilte einen jungen Kaufmann wegen Raubraubes zu zwei Wochen Gefängnis. Eine junge Näherin beschuldigte ihn, daß er während einer Eisenbahnfahrt von Werben nach Essen sie in einem Abteil, in dem sie die einzigen Fahrgäste waren, wider ihren Willen gefügt habe. Das Schöffengericht hatte den Beschuldigten freigesprochen, weil die Näherin sich in der Beziehung der Person des Beschuldigten, die erst einige Zeit später erfolgte, geirrt haben könnte. Die Strafkammer erkannte auf die Gefängnisstrafe, weil es bei den vielen Widersprüchen des Beschuldigten ihn der Tat für überführt hielt.

Aus Schlesien und Posen.

Niederschlesische Textil-Varone.

Aus Sudau (Kreis Sprittau) wird uns geschrieben: In der hiesigen Flachsspinnerei G. m. b. H. sind etwa 250 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt bei geradezu fürstlichen Verdiensten. Die männlichen Arbeiter erhalten 1.50 bis 1.70 Mark, die weiblichen 1.30 bis 1.40 Mark täglich Lohn. Seit einiger Zeit hat nun der Deutsche Textilarbeiterverband in dem Dobado Fuß gefaßt und hat gewisse Lohnforderungen der Fabrikleitung unterbreitet. So wurde eine durchgängige Lohnverhöhung um 10 Prozent und die zehnstündige Arbeitszeit (Wir bitten Herrn Landgerichtsrat Hlend, das zu beachten! D. Red.) gefordert. Als eine fünfgleitige Kommission bei der Fabrikleitung vorstellig wurde, beantwortete diese das Ansuchen mit der sofortigen Entlassung der Kommissionmitglieder. Zum Ueberflus ließ man in der Fabrik diesen Mias ansteigen:

Der hiesige sind uns Anträge zur Ortsverwaltung Sudaus des Deutschen Textilarbeiterverbandes zugegangen. Wir erklären hiermit unserer Arbeiterschaft, daß wir mit diesem Verbands nichts zu tun haben wollen und uns in irgendwelche Verhandlungen mit demselben niemals einlassen werden. Alle uns zugehenden Zuschriften dieses Verbandes werden wir in Zukunft ignorieren, denn die Forderungen dieses Verbandes gehen insofern einseitiger und übertriebener Forderungen nur auf den Rücken unserer Industrie hinaus. Bei dieser Gelegenheit geben wir bekannt, daß wir die Absicht haben, nach Durchführung der Verbesserungen in unserer Spinnerei eine Regelung und teilweise Aufbesserung der Löhne vorzunehmen. Eine zehnstündige Arbeitszeit können wir nicht einführen, bevor nicht dieselbe von allen Spinnereien in Schlesien eingeführt oder vom Staate gewünscht wird.

Sudauer Flachsspinnerei G. m. b. H. Joh. Stöbber.

Am gestrigen Montag hat eine große Versammlung der Sudauer Textilarbeiter zu dem rigorosen Vorgehen der Fabrikleitung Stellung genommen. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob die Fabrikleitung auf ihrem Herrenstandpunkt beharren kann, oder ob sie nicht auch, wie so viele vor ihnen, schließlich doch vor der Macht der Tatsachen und der Entwidlung die Segel gewähren wird.

hatten, kann auch die größte Maßregelungsfucht der Unternegmer ihres guten Sache nichts anhaben.

Ein Erziehungswert des Herrn Landrats.

Der neue Landrat des ober-schlesischen Kreises Lomnitz, Graf Almburg-Sturm, — ein Sohn des konservativen Abgeordneten und Parteiführers — sollte sich denken, seine Kreisinsassen zur Mäßigkeit zu erziehen, indem er bekräftigte, daß die Gastwirtschaften mit Schnapsauschank im ganzen Kreise um 9 Uhr Abends geschlossen werden müssen, bei Geldstrafe von 30 Mark für jede Uebertretung des Gebots. Die landbräuliche Verfügung muß in einem gebundenen Exemplar in jeder Kneipe anhängen.

Zweifellos liegt in dieser Verfügung eine überaus große Bevormundung der ober-schlesischen Bevölkerung. Uns dünkt, besser wäre es, wenn der Herr Landrat mit Nachdruck die vorkommende Politik der Junkerlichen Schnapsbrenner bekämpfen wollte und dafür eintritt, daß endlich einmal mit der Liebesgabenpolitik der Regierung an die „Edellen der Nation“ tabula rasa gemacht wird. Die ober-schlesische Bevölkerung wird man — soweit sie dem Alkohol ergeben ist — am besten dadurch erziehen, wenn man für höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitschutz in weitestem Umfang und bessere Wohnungsverhältnisse eintritt. Um all diese Dinge wirksam fördern zu können, empfehlen wir dem Herrn Landrat bringen, die Gewerkschaftsbewegung tatkräftig zu unterstützen. Wir sind überzeugt davon, dadurch wird er seinem Kreise am besten dienen können, nicht aber durch herartige verkehrte Maßregeln, wie er sie getroffen hat.

—er. Parshitz, 12. Juni. Die Lohnbifferenzen der zentralisierten Federarbeiter sind in einer am Sonntag stattgefundenen Extraversammlung für beendet erklärt worden. Da nach zweimaliger Verhandlung mit den Fabrikanten gute Aussichten gemacht worden waren, so war die Versammlung der Meinung, daß, wenn man auf gutem Wege so viel erreicht habe, nun einweilen aufziehen sein zu können. Es werden vom 1. Juli an bezahlt ein Wochenlohn von 22 M. (bisher 20.10 M.). Die Wöchentlichkeit gilt vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1909. In dieser Zeit werden vom 1. Juli 1908 bis 1909 weitere 20 Pf. bewilligt. Für Affordarbeiter wurde je nach Sortiment ein Zuschlag von 5 bis 10 Prozent, auch auf Ueberstunden, welche mit 45 Pf. bezahlt werden sollen, erreicht. Da auch einige Forderungen schon eingeführt worden sind, so ist alles in allem auf friedlichem Wege als ein guter Erfolg zu verzeichnen, den die Federarbeiter einzig und allein ihren guten Zusammenhalten verdanken.

Dunzlau, 12. Juni. Die Zimmerer sind gestern einmütig in den Streik eingetreten, nachdem die Verhandlungen an der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber gescheitert waren. Voranschläglich werden auch die Maurer heute noch in den Streik eintreten.

Görlitz, 12. Juni. Der § 95. Wie viel unruhige Arbeit der Gerichten mit dem famosen Majestätsbeleidigungs-Paragrafen aufgehaßt wird, zeigt wieder einmal folgender Fall:

Wegen Majestätsbeleidigung hatte der polnische Knecht Karl Smyra den Mittelquäpächter Pärch in Wreda demunziert. Wegen mangelnder Beweise wurde jedoch das Verfahren eingestellt und gegen Smyra wegen wissenschaftlicher Anschuldigung vorgegangen. Aber auch in diesem Prozeß kam das Gericht zu einem freisprechenden Erkenntnis, weil nicht genügend aufzuklären war, ob Smyra wissenschaftlich falsche Anschuldigungen gemacht hat, da er angeklagt war, als jene Anschuldigung gefallen sein soll, die sich nach der eidlichen Bekundung des Pächters nicht auf den Kaiser, sondern auf den Angeklagten bezog.

Ist es ansehnlich solcher Fälle nicht höchst patriotisch, die Befreiung des § 95 zu fordern?

—m. Posen, 11. Juni. Um einem arbeitswilligen Maurer die einfachsten Gebote der Solidarität beizubringen, griff gelegentlich des letzten Maurerstreiks der Maurer Popka zu einem Mittel, das der § 240 R.-Str.-G.-B. mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis 600 Mark bestraft. Als nämlich am 17. April d. J. auf dem hiesigen Zentralbahnhofe die Maurer Leipzig und Springabge eintreten, um als Streikbrecher den im Lohnlande befindlichen Kollegen in den Rücken zu fallen, suchte sie der Streikposten stehende Popka mit allen ihm zu Gebote stehenden Aufklärungsmitteln von ihrem unfollegischen Beginnen abzuhalten. Als seine Bemühungen ohne Erfolg blieben, grübelte der Eifrige in eine leicht erklärlche Aufregung, in der er sich selber dazu hinreißte, einem der Streikbrecher mit seinem Spargelstock die Pflichten der Solidarität handgreiflich zu machen. Er wurde deshalb zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Ein Braudstifter scheint in Goldberg sein Unwesen zu treiben. Nachdem erst kürzlich die Scheuer des Seilermeisters Hanke durch Feuer vernichtet worden ist, brannte in der Nacht zum Sonntag die daran angebaute Scheuer des Stellenbesizers Köschin vollständig aus. Dem vermeintlichen Braudstifter will man auf der Spur sein. — Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem Dominium Malisch. Die in den sechziger Jahren lebende Witfrau Ruhnert war mit Aufbaumarbeiten beschäftigt, dabei trat sie infolge irgend eines unglücklichen Zufalles bis über das Knie in einen Kessel mit loderndem Wasser, wobei sie so erheblich verbrüht wurde, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. — Sonntag früh hat sich der 20jährige Gärtnergehilfe R. in Pormsdorf u. S. mit einem Revolver in seiner Kammer erschossen. — In Striesche bei Trebnitz wurden zwei Striescher Gutsarbeiter von drei russischen Arbeitern, mit denen sie vorher in einem Gasthause Streit hatten, überfallen und durch Messerstücke getötet. Die drei Russen wurden verhaftet. — Aus Brügge wird gemeldet: In einem Knechtengasse besagene ein Hofschafrant namens Dyralla auf einem Abweggang drei Wilderern. Es entstand ein heftiger Kampf, wobei Dyralla am Rücken und Oberarm verletzt wurde. Von den Wilderern sind zwei schwer, der dritte leicht verwundet. — In der Eoobadstraße in Söhrensalza ist ein neues Haus eingestürzt, wobei ein Maurer unter den Trümmern begraben wurde. Die Leiche ist von der Staatsanwaltschaft befragt worden. — In Friedewell erkrankten nach dem Genuss von Böhleisch fünfliche sieben Kinder des Besitzers Schwarz. Es wurde sofort ärztliche Hilfe geholt. Der Arzt stellte Vergiftung durch Bleisüßholz fest; von den erkrankten Kindern ist leider eins bereits infolge der Vergiftung gestorben. — Auf dem Gute Seßeg sind durch ausländische Arbeiter die schwarzen Fäden eingeschleppt worden; sechs Kinder sind bereits erkrankt. — Ueberfahren wurde in Striegau am Sonnabend der Schachtarbeiter Karl Thiel. Er fuhr von der Bahnhofstraße aus mit dem Kutscher der Firma Pohl u. Wüller nach der Stadt und hatte neben dem Kutscher in der Wagenkelle Platz genommen. Unterwegs rief die Kette der Räder und Thiel fiel vor die Räder, die ihm über den Kopf und Oberarm schlugen. — In einem mit Wasser gefüllten Tonloche in Rüssen wurde die Leiche des Arbeiters Hermann Eisner aus Järschan gefunden. Eisner war schon längere Zeit krank und gab an, als er von Hause fortging, er gehe ins Krankenhaus, ist aber dort nicht gewesen. Da er wenig Hoffnung hatte, noch einmal gesund zu werden, so hat er wahrscheinlich selbst den Tod gesucht. Er hinterläßt Frau und 7 Kinder, von denen das letzte noch nicht schulpflichtig ist. — In Bries erkrankte sich Montag Vormittag in der Maschinenfabrik von Gütler ein Unglück, das dem Arbeiter Sperling aus Gr. Werdorf ein Auge kostete. Er war mit Stahlblechen beschäftigt, das Stück Stahlblech aus der Hand und dem Bedienungsmann durch ins Auge, infolge dieses auf der Stelle anstieß.

Mittwoch, den 13. Juni 1906.

Christliches, Behördliches und Berg-gesetzliches usw. aus Schlesien.

Merkt Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen uns, den Wünschen einer Anzahl Leser aus dem Wahlkreis W a - b e n b u r g, etliche Stellen aus der Rede des Reichstags- Abgeordneten S a c h s e über obiges Thema hier abzuheften, nachzukommen. Genosse Sachs führte am 12. Februar dieses Jahres im Reichstage u. a. aus:

Meine Herren, ich habe Zuschriften aus meinem Wahlkreis bekommen, aus dem, wie man zu sagen pflegt, bisher schwarze- sten Bezirk meines Wahlkreises. Bisher war es uns schwer möglich, in dem armen Weiberbezirk Friedland, dort an der sibirischen Grenze, Fuß zu fassen. Aber seitdem Ihre Zollpolitik hier durchgegangen ist, seitdem die Grenzsperrung durchgefallen ist, seitdem den Arbeitern das unheimliche Lebensmittelholen über die Grenze fast unmöglich ist, seitdem geht unsere Bewegung dort mit Riesenschritten vorwärts. (Hört! hört! links.) Ich habe Briefe aus meinem Wahlkreis bekommen, ich solle hier die traurigen Löhne mitteilen, die dort gezahlt werden bei den teuren Lebensmittelpreisen, die sich gewiß im Frühjahr immer noch weiter verteuern werden. Von dort wird mir mitgeteilt, daß Arbeiterinnen, die den ganzen Tag, wenn sie das Essen gekocht haben, am Spulrad sitzen oder nähren oder Sandstühle einräumen, sage und schreibe, pro Tag 10 bis 30 Pfennige verdienen. (Hört! hört! bei den Sozial.) Mit 10 bis 30 Pfennig werden diese armen Wesen abgepeist, und da müssen sie jede Stunde in der Fabrik stehen, wenn der Mann in die Fabrik und die Kinder in die Schule gehen, geht sich die Frau hin und nützt und nützt, bis bis Kinder zu Mittag kommen, und wenn sie wieder fort sind, geht es wieder los bis Abends, bis in die Nacht hinein, und wenn sie ihr Einkommen übersteht, hat sie täglich 10 bis 30 Pfennig verdient. Meine Herren, das sind gemenschliche Zustände (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und die Arbeiter, die noch nicht in unserem Sinne aufgestellt sind, werden durch die Macht dieser traurigen Zustände aufgerüttelt und unzufrieden gemacht, und sie fragen sich nun: Ja, was wollen denn eigentlich die Sozialdemokraten? Sie kommen jetzt in unsere Versammlungen, während sie früher nie hineinzukommen waren. Die Arbeiterpresse nimmt immer mehr überhand, breitet sich immer mehr aus, die Arbeiter organisieren sich politisch, gewerkschaftlich im sozialdemokratischen Sinne, sie lesen und kommen zum Klassenbewußtsein, und das haben Sie, meine Herren, mit Ihrer Zollpolitik, mit Ihrem Zollraub fertig gebracht.

In den schlesischen Kreisen, wo die ärmste Arbeiterbevölkerung zu Hause ist, müssen sogar Männer in der Fabrik wöchentlich für 5 bis 9 Mark arbeiten. (Hört, hört! bei den Sozial.) Und da kommen die Herren Agrarier und schreiben, bis sie die Regierung erhardt, bis sie die Lebensmittel durch Zölle verteuert zu Ungunsten dieser ärmsten Bevölkerung, und da will man von Sozialisten reden, da will man von der Fürsorge des christlichen Staates reden! Nein, damit macht man den Arbeitern kein A mehr für ein L bar, die Zeiten sind vorüber. Sie werden sehen, meine Herren, daß Ihre Zollpolitik uns ganz gewaltig vorwärts bringt.

Meine Herren, noch einiges in Bezug auf die Polizeischikanen. Der Herr Staatssekretär hat in seiner ersten Staatsrede auch von Nadelstichen gesprochen und gesagt, daß er kein Freund von Nadelstichen und Polizeischikanen sei, wie sie in verschiedenen Gegenden Deutschlands noch am Platze sind. Meine Herren, daß die Nadelstiche nur dazu beitragen, daß unsere Partei gestärkt wird, dafür will ich Ihnen einige Beispiele anführen, und ich möchte insbesondere den Herren vom Zentrum sagen: gerade dort, wo Sie noch die Oberherrlichkeit führen, steht es in Bezug auf Polizeischikane, in Bezug auf Terrorismus uns gegenüber noch am traurigsten aus. (Sehr richtig! bei den Sozial.)

Meine Herren, unser Bergarbeiterverband wird seitens der Polizei gedrängt und geschurigelt, daß man schon die Geduld verlieren möchte. Wir haben Prozesse geführt, haben ein Urteil des preussischen Kammergerichts erlangt, daß wir die Anmeldung der Mitglieder nur noch am Sitz des Verbandes in Bochum zu vollziehen haben. Trotz dieses Kammergerichtlichen Urteils werden wir die Scherereien der Polizei nicht los, und gerade in den Bezirken, wo das Zentrum dominiert, kommt immer wieder die Polizei und verlangt die Anmeldung der Mitglieder am Ort, damit sie noch besser geschurigelt und von der Organisation ferngehalten werden können.

(Redner führt eine große Anzahl Fälle an.) Und, meine Herren, wie steht es in Oberschlesien aus, wo Sie vom Zentrum ebenfalls „omulieren“? Da sprach vor kurzem Herr Rechtsanwalt Simon in einer Versammlung in Breslau seine Entrüstung darüber aus, wie gefeies- und rechtlos die Arbeiterchaft in Oberschlesien gestellt ist, wie man das Vereins- und Versammlungsrecht durch einen Federstrich dort zu nichte macht, und wie man mit den Arbeitern verfährt, die sich in einer Versammlung zusammenschließen. Unsere Genossen hatten in Weutchen in Oberschlesien ein Lokal gemietet, und es wird nicht nur streng darauf gesehen, daß kein Mann zu viel da ist, damit ja kein solches rotes Ebel- wald erdrückt wird, sondern es wird sogar die Versammlung aufgelöst, sobald in der Versammlung einer vom Stuhle aufsteht. (Hört! hört! und Lachen bei den Sozial.)

In dieser gefeies- und rechtlosen Weise behandelt man uns, und dann wundern man sich noch, daß die Sozialdemokratie anwächst, daß diese Ungerechtigkeiten und Verfehlungen die Arbeiter tragen, da fällt auch manches Wort, das nicht so ernst zu nehmen ist.

Ich will nun noch einen Fall aus Niederschlesien erwähnen. In S a t z b r u n wurde am 21. Januar eine Mitglieder-Versammlung des Bergarbeiterverbandes aufgelöst, weil sie zu stark besucht war — sagte der Amtsvorsteher. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es ist keine Mitglieder-Versammlung, es ist eine Volksversammlung, ich löse sie auf! — und Gewalt geht vor Recht, wir wußten uns beugen. Wir haben den Polizeivorgesetzten beteten und werden wohl recht bekommen; aber aufgelöst ist die Versammlung.

Meine Herren, in F e i t h a m m e r in Niederschlesien hat der Amtsvorsteher, wie ich betonen kann, einen Mann, der uns diesen Sommer ein paar Mal sein Lokal gegeben hat, so lange bedroht und eingeschüchelt, bis er uns das Lokal wieder entzogen hat. Dieser direkten Bedrohung machte sich der Amtsvorsteher schuldig, indem er Konzeptionsentziehung und alles mögliche in Aussicht stellte, wenn er das Lokal auch nur zu einem Feste, geschweige denn zu einer Versammlung hergibt.

Und, meine Herren, was sind es mitunter für Polizeior- gane? Gewöhnlich solche, die alle Ursache haben, Mißbehagen zu sein. Sie gehen rigoros gegen uns vor, damit sie sich oben gute Chancen verschaffen. Es gibt anständige Ge- richtlichen genug, die von Mund zu Mund erzählt werden. Ich will sie nicht vorbringen. Aber sie gehen stramm gegen die Sozialdemokratie vor, und da kann der Amtsvorsteher sich dann alles erlauben, da wird alles gut gehen.

In dem vorhin erwähnten schwachen Winkel F r i e d - l a n d haben wir jetzt auch ein kleines Lokal bekommen. Jetzt wurde dem Mann die Polizeistunde verkürzt, weil gelegentlich eines Fests in der vorigen Woche einige Leute, weil sie ganz durchdrückt waren, sich in der Kneipe hatten ein Schnäpschen geben lassen. Der Herr selbst hat es in seiner Rede gemeldet, daß es nicht anders gegangen wäre. Verkürzung der Polizeistunde war die Folge. Natürlich, weil er den Woten das Lokal gibt, wird der Mann so geschurigelt und geschädigt, damit er sich einschüchtern läßt.

Ich glaube zur Genüge nachgelesen zu haben, daß Sie sich nicht zu wundern brauchen, wie bei dieser ungesetzlichen Behandlung seitens der Polizei unsere Bewegung nur gestärkt und in immer radikalere Bahnen gedrängt wird. Die Rechtlosigkeit, die Gefeklosigkeit, die Polizeischikanen, sind in erster Linie daran schuld.

Nun noch einige Worte über das von den Zentrumskred- nern so hoch gepriesene Berggesetz.

Was hat das Gesetz gebracht? Die Schichtzeit sollte ge- regelt werden. Die Regierung ging ja selbst einen Schritt vorwärts; sie wollte, daß in Gruben, wo durchschnittlich über 22 Grad Wärme vorhanden sind, die achtstündige Schicht ein- geführt werden sollte einschichtig der Ein- und Ausfahrt. Je- ner sogenannte sanitäre Arbeitstag ist nicht akzeptiert worden; er ist nicht Gesetz geworden, es ist bei der alten Schichtzeit ge- blieben. In Mitteldeutschland, Oberschlesien und an- deren Bezirken kann getrost noch mit zwölf- stündiger Schicht gearbeitet und es können noch dabei Ueber- und Nebenarbeiten gemacht werden; kein Mann traut sich danach! Das Gesetz ist also kein Fortschritt, sondern hat noch verschiedene Verschlech- terungen gebracht.

In den Inspektionsberichten aus Nie- derschlesien klagt der Gewarkeinspektor von Westwaldburg auf Seite 556 des Inspek- tionsberichtes, daß die Arbeiter im West- waldburger Bezirk nicht auf allen Gruben von der Wahl der Arbeiter-Ausschüsse Ge-

brauch machen. Dieser Bericht kam aus dem Jahre 1904, also vor dem neuen Berggesetz. Und warum wählen die Bergleute nicht? Weil in Niederschlesien die Arbeiter-Ausschüsse auf Grund des öffentlichen Wahlrechts ge- wählt werden — und ich möchte Herrn Kollegen Erberger bitten, das ad notam zu nehmen —, weil dort trotz des neuen Berggesetzes, das die geheime Wahl vorsehrt, wahr- scheinlich auf Grund des § 80 Abs. 3 Ziff. 3 heute noch die Arbeiter-Ausschüsse in öffentlichen Wahl gewählt werden. Es ist sicher ein Verstoß gegen das Gesetz; aber die Fassung des Gesetzes ist eine so miserable, daß die Grubenbesitzer es auslegen, wie sie wollen. Also, Herr Abgeordneter Trimbom, Sie haben mit Ihrer Partei im Abgeordnetenhaus nicht einmal dafür gesorgt, daß ohne jeden Zweifel alle Arbeiterausschüsse auf Grund des geheimen Wahlrechts gewählt werden müssen. Wir haben mit den christlichen Arbeitern von jeher gemeinschaftlich verlangt, daß die Arbeiterausschüsse und die Grubenkontrolleure auf Grund des direkten geheimen Wahlrechts gewählt werden sollen. Aber in Malbenburger Bezirk richteten sich die Grubenbesitzer nicht danach. Da möchte ich doch den Herren die Worte zurufen, die Prinz Ludwig von Bayern in der bayerischen ersten Kammer ausgesprochen hat: die geheime Wahl ist ein Schutz der Schwachen gegenüber den Starken; viel- leicht werden gerade abhängige Leute veranlaßt, anders zu wäh- len, als sie beabsichtigten; es gäbe gewissenlose Menschen genug, die ihre Untergebenen zwingen, anders zu wählen, als sie möchten; diese entließen sogar ihre Untergebenen aus dem Dienst, weil sie nach ihrer Ueberzeugung gewählt hätten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das mögen sich die Werkschergen von Schlesien und anderen Bezirken hinter die Ohren schreiben.

Ich möchte Ihnen auch aus dem Kallreiter von Staßfurt und Hannover und aus dem Braunlohtenreiter von Mittel- deutschland, sowie aus Niederschlesien Fälle anführen, in denen die Leute gezwungen worden sind, Ueberstunden zu verfahren. In Niederschlesien hat man allerdings die Arbeiter darüber abstimmen lassen. Der Stei- ger der Zeitzabteilung auf dem Haupt- schicht ließ die Belegschaft zusammenkom- men und sagte an: „Wir wollen Ueber- stunden verfahren, und zwar wöchentlich sechs Mal oder je nachdem. Wer dagegen ist, muß aufstehen.“ Die Arbeiter können aber gar nicht wagen, da- gegen aufzustehen, weil sie dadurch ganz gewiß geschädigt werden im Gehalt und in ihrem Einkommen.

Sie sehen also, daß die Arbeiter nicht die geringste Ursache haben, das Gesetz zu loben.

Meine Herren, zum Schluß über diesen Punkt will ich Ihnen noch anführen, wie die christlichen Arbeiter über Ihr Gesetz denken. Was sagt die „Christliche Arbeiter- Zeitung“ unter dem 23. Dezember vergangenen Jahres? Der Herr Präsident wird gestatten, ein paar Zeilen vorzulesen. Sie schreibt:

Als seiner Zeit das abgeänderte Berggesetz in der jetzt geltenden Form im Abgeordnetenhaus beschlossen war, haben wir kein Gehl daraus gemacht, daß wir in demselben keine Verbesserung hinsichtlich der Schichtarbeit zu erblicken vermochten.

Es heißt dann weiter: Die Arbeiter bestreiten resp. diejenigen, welche diesem Ge- setz zugestimmt hatten, meinten nun in ihrer Verlegenheit, man solle vor Antrage eines endgiltigen Urteils doch erst die Aus- führung des Gesetzes abwarten; denn darauf käme es doch hauptsächlich an.

Nun, meine Herren vom Zentrum, dieser Satz gilt Ihnen. Meine Herren, diese „Christliche Arbeiter-Zeitung“ fährt am Schluß ihres Artikels fort; indem sie über die Situation schreibt, sagt sie:

Ernst ist die Sache wahrlich, das beweist der Ausgang der Berggesetzverhandlungen im Ruhrgebiet, wo der christ- liche Gewerksverein eine geradezu niederdrückende Niederlage mit seinen Kandidaten gegenüber dem alten Verband durch- gemacht hat — und demjenigen, die das Gesetz haben mit- schaffen helfen, wird je länger je eindrucklicher klar werden, welchen Fehler von folgenreicher Bedeutung sie damit gemacht haben. Das herbeizuregen wollen und können wir nicht.

So schreiben also selbst christliche Blätter über das Berggesetz. Sie sehen damit, daß wir unbedingt nicht von einem Fortschritt sprechen können, sondern davon sprechen müssen, daß Sie den Bergarbeitern mit diesem Gesetz einen ganz schlechten Dienst er- teilen haben.

Aus aller Welt.

Ueber die Schäden am Kölner Dom wird gemeldet: Nachdem die Untersuchungs- und Sicherungsarbeiten an der West- sowie an der Nordseite beendet sind, wurde festgestellt, daß etwa 400 kleinere und größere Steine von Hierhöfen heruntergenommen werden mußten, darunter Stücke im Gewichte bis zu 80 Pfund, die abzufallen drohten. Auch Steingestalten von 136 Pfund wurden herabgeholt und müssen später neu verankert werden, um Unfälle zu verhüten. Jetzt wird mit Untersuchung und Sicherung des Haupttores begonnen, um einen ungestörten Durchgang der Fronleichnamspiegelherbeizuführen. Von maßgebender Seite ist für die nächste Zeit eine Prüfung des Mauerwerks auch auf der Rückseite des Baues angeordnet worden, da man auch dort ähnliche Schäden vermutet. Diese Erneuerungsarbeiten, die viel Geld kosten werden, müssen sich bis auf die höchsten Lagen des Domes erstrecken.

Magyarischer Parlamentspöbel. Auch vom neuen ungarischen Abgeordnetenhaus gilt das Wort: „Es kommt selten was Besseres nach.“ Was gibt es da für ansehnliche Betparan- gesellschaf! Da jetzt alle magyarischen Abgeordneten Regierungs- anhänger sind, wird über behördliche Willkürakte, Korruptionsverbrechen und sonstige ungarische Alltagslichkeiten fast kein Wort laut. Nur die slowakischen, rumänischen und serbischen Abgeordneten nehmen sich kein Blatt vor den Mund, wofür sie auch von der Mehrheit, ins- besondere von den parlamentarischen Reklamen, die den Führern Proben ihres Patriotismus geben wollen, in abscheulicher Weise an- gepöbel werden. „Halten Sie das Maul!“ „Werst ihn hinaus!“ „Frecher Kerl!“ „Esel!“ — derlei Banse haben sich schon ein- gebürgert, sie und da machen die Betparan sogar Miene, sich an den nichtmagyarischen Abgeordneten tödlich zu vergreifen, und der Präsi- dent ist kaum imstande, diese Krakeeler im Zaume zu halten. Daß es im Privatleben dieser pöbelhaften Horde auch nicht reinlich bestellt ist, geht daraus hervor, daß beim jüngsten Budapest Gerichtsgericht die Diktoren von 172 Reichstagsabgeordneten ge- pöbeln bei wo oben sind. Die Beschlagnahme der Diktoren erfolgte bei 18 Abgeordneten wegen „Wahlhändeln“, bei 20 wegen Spiel- schulden, bei 26 wegen Nichtzahlung von Alimenten an verlassene Ehefrauen, legitime und illegitime Kinder, bei 62 wegen Wechsellagerung; der Rest wegen verschiedener alter Verbindlichkeiten. Von der Korrektheit, Unab- hängigkeit und Unnahbarkeit dieses Parlamentspöbels kann man sich nach alledem einen Begriff machen.

Obetto-Theater. In dem jüngst erschienenen Buche des Leipziger Geschichtschreibers Carl Lamprecht über Amerika findet sich auch eine bemerkenswerte Schilderung eines Besuchs im Newyorker

jidischen Theater. Es heißt da: „Und ein letztes Bild. Newyork, Grand Street, Jidisches Theater.“ Man gibt vor nicht gedrangtem Publikum, das alle Ränge füllt, in Jiddisch-Deutsch ein Stück, das in Eiderdeutschland spielt, „Der Liebe Proft“. Ich freue mich, daß ich den mit hebräischen Typen gedruckten Theaterzettel lesen kann; die erste praktische Anwendung früher erworbener Kenntnisse. Das Stück beginnt; man spielt vorzüglich; der Inhalt ist ernst; schwere sittliche und religiöse Probleme. Und mit welcher heiligen Feiertags- mienen lauscht das Publikum; alte ergrante Gesichter, manch eines mit dem Thy nach vom Brühl in Leipzig bekannt, manch junge Hypochondrie, deren Träger schwerlich gleich den Alten Galizien, Rumänien, Kleinasien, die Ursprungsgebiete des Newyorker Ghettos, gehen hat. Die Stimmung wird immer erafter, ge- spannt; einige junge Leute, die in tragischen Momenten lachen, werden niedergedrückt, müssen ihre Plätze verlassen, einer wird ange- griffen. Und was liegt in diesem Beifall nach dem ersten Akte? Nach dem letzten, nach Mitternacht — man hatte um 3 Uhr be- gonnen — weiß ich es: Erbauung, Frömmigkeit. Hier herrscht die Einmütigkeit stiller Vorstellungen bei Publikum, Schauspielern und Dichter. Hier ist Schauspiel noch Gottesdienst! In diesem äußer- lich wenig anmutenden Raum, in einer Luft, die besser sein konnte, unter Leuten, für deren Mission im europäischen Osten aus deutsche Kulturträger ich erst bei dieser Gelegenheit Respekt gewann, ist mir klar geworden, was auch hellenisches Schauspiel einst gewesen sein muß, solange es Gottesdienst war.“

Für den 11. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus, der vom 28. Juli bis 8. August 1907 in Stock- holm stattfinden wird, hat der betr. Staatsausschuß der schwedischen Regierung bereits 15,000 Kronen als Beitrag bewilligt. Bei der umfangreichen alkoholgegnerischen Bewegung in Schweden wird dieser Kongress, dem von allen Seiten schon jetzt die größte Anteilnahme entgegengebracht wird, voraussichtlich von besonderer Bedeutung werden, und sich würdig den Kongressen von Bremen (1903) und Budapest (1905) anreihen. Bisher sind folgende Verhandlungs- gegenstände in Aussicht genommen: Das Goldenburger System, Entstehung und Ergebnisse der Antialkoholorganisations in Schweden, die Alkoholfrage bei den Russländern, Alkohol und Weis- Alkohol und Verkehrsweisen, die Ursachen der Zunahme des Alkohol- konsums in Amerika.

Ein Berliner Schatzmann als Dichter. Man hat bisher den Beruf eines Schatzmanns nicht als einen solchen angesehen, der auf dichterische Begabung sonderlich einzuwirken geeignet wäre. August Gerullis aber, der Berliner Gefegewächter und Boet- dazu, hat gerade in diesem strengen Beruf die dichterischen Anregungen empfangen und ist dabei kein pessimistischer, die Schicklichkeiten der Menschen anklagender Dichter geworden, sondern ein Sauer lebens- froher Weiser.

... Schritt mit spähenden Blicken
Straßen und Gäßchen ich ab,
Kladernbe Plämmchen mir an,
Und alles ist still wie ein Grab.
Der trostige Mann in der Mufe
Schwarz hat schon im höheren Chor,
Schlichtern erklimmt Frau Mufe
Und flüster mir Schmeicheln ins Ohr.
Und toben auch heulende Winde,
Stürmt es und hezelt und schneit,
Sing' ich dem himmlischen Kinde —
Wein Herz ist der Mufe geweiht.

So singt Gerullis und verrät damit seiner vorgelesenen Gedichte, daß er auf seinen nächsten Rundgängen auch noch anderes als Verbrecherfiguren im Kopfe hat. Das erste Strauß- chen Gedichte eines Schatzmanns! Ich das von Gerullis verfasste Bündchen betitelt, das in der Leipziger Hofbuch- handlung Josef Singer erschienen ist. Verschiden sagt der Dichter Schatzmann von seinem Werke:

„Hab' ich auch Rosen nicht gefunden,
Ich schau' vergnügt mein Straußchen an
Ja better'n und in trüb'n Stunden,
Hab' immer meine Freude dran!“

Offentlich werden auch andere ihre Freude an dem Straußchen von Blumen haben, die auf großstädtischen Pflanzwegen gepflückt sind. Allen hohe Ansprüche stellen wird man dabei nicht stellen dürfen.

Literatur.

Der „Wahre Jakob“ hat seinen die 12. Nummer seines 23. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben er- wähnen wir die beiden farbigen Bilder „Der wahre Jakob“ und „Jeder Preuze ist der dem Gesetz gleich“, sowie die wichtigen Illustrationen „Die nationale Tat“, „Nationale Sozialpolitik“, „Die Diebin im Gefängnis“ und die Mapomane im Sauerbrunn“. Der letzte Teil der Nummer bringt die Geschichte „Herr von Edgar Steiger“, „Der Gamburger Diktator“, „Der Strömung“, „Haut und Recht“, „Auf hohem Gerüst“ von H. Böttcher, „An den Oberst a. D. von Wackerbarth“ und außerdem zahlreiche kleine Beiträge in Prose und Poesie. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

